

# **Elias Hoffmann – ein Frankfurter Kartenzeichner und Wappenmaler des 16. Jahrhunderts**

Fritz Wolff

## **1. Die Stellung Elias Hoffmanns in der Kunstgeschichte und in der Geschichte der Kartographie**

Elias Hoffmann ist in der Kunstgeschichte, wiewohl nur als marginale Figur, kein ganz Unbekannter<sup>1</sup>. Sein Name wird genannt im Zusammenhang mit Philipp Uffenbach, jenem Frankfurter Maler, Radierer und Kupferstecher, der die Tradition der altdeutschen Malerei der Dürerzeit wieder aufgenommen hatte und der als Lehrer Adam Elsheimers, des Freundes von Rubens und Claude Lorrain, gleichsam die lebendige Verbindung der künstlerischen Entwicklung zwischen dem frühen 16. Jahrhundert und den großen Leistungen der Malerei im 17. Jahrhundert darstellt. Uffenbach hatte 1592 Hoffmanns Werkstatt übernommen und heiratete 1593 dessen Tochter Margarete. Daß er auch in einem Schülerverhältnis zu seinem Schwiegervater gestanden hätte, ist nicht belegt, aber er hat dessen Werk auf zwei Gebieten seines vielfältigen Schaffens fortgeführt: in der Wappenmalerei und in der Kartographie. Hier hat er sicher bei ihm und von ihm gelernt.

Von eigenen Werken Hoffmanns, der neben seiner Malerwerkstatt wenigstens zeitweise eine Druckerei und einen Handel mit Landkarten betrieb, ist außer kartographischen Arbeiten nichts bekannt. Hoffmann ist der Verfasser der ersten topographischen Spezialkarte des Territoriums der Reichsstadt Frankfurt und einer Stadtkarte im Stile Braun-Hogenbergs<sup>2</sup>. Beide Karten wurden als Doppelblatt wohl 1587 gefertigt und im gleichen Jahre von dem Frankfurter Formschneider Heinrich Wierich in Kupfer gestochen; nach einer Notiz in der Lersner-Chronik wurden sie 1589 dem Rat der Stadt überreicht. Sie zeigen in der Verbindung von dekorativen Elementen und sorgfältiger Wiedergabe der Topographie die für Elias Hoffmann typische Form der Darstellung. Die Karten sind als zwei aneinanderstoßende offene Kreise gezeichnet, die so entstehenden freien Ecken sind, dem repräsentativen Zweck entsprechend, mit allegorischen Figuren (Pax, Justitia, Concordia) gefüllt. Den Rahmen der Karte bildet ein in zwei Halbkreisen angeordneter Kranz mit den Wappen der ratsverwandten Patrizierfamilien, am Kopf des oberen Blattes sind in die Mitte die Wappen der beiden Bürgermeister und des Stadtschultheißen in das Kartenbild eingesetzt.

Zwei weitere handgezeichnete Karten in großem Format (ca. 225 × 170 cm und 170 × 160 cm), als „Terrainkarten“ bezeichnet<sup>3</sup>, in Wirklichkeit Zweitausfertigungen von den dem Reichskammergericht 1589 und 1591 vorgelegten Prozeßkarten mit dem „Augenschein“ des Gebiets westlich der Frankfurter Landwehr, besaß das Stadtarchiv Frankfurt. Beide Karten wurden bei dem Bombenangriff am 30. Januar 1944 vernichtet. Damit ist bereits das gesamte bisher bekannte Werk Hoffmanns, soweit es in der Literatur beschrieben wird,

aufgezählt. Weitere Karten von ihm wurden benutzt und z. T. auch in Ausschnitten abgebildet, ohne daß der Verfasser erkannt worden wäre<sup>4</sup>.

Der Kupferstich des Territoriums der Stadt Frankfurt hat weite Verbreitung gefunden und diente holländischen Atlasverlegern im 17. Jahrhundert mehrfach als Vorlage<sup>5</sup>, auch hier ohne Nennung des Autors. Er hat immerhin dafür gesorgt, daß Hoffmann als Kartograph nicht in Vergessenheit geriet und daß der Maler in die Liste der „Meister der Kartographie“ aufgenommen wurde<sup>6</sup>. Mehr als der Name des Meisters ist hier allerdings kaum bekannt – ein Schicksal, das er mit vielen seiner Zeitgenossen, die als Kartenmaler gearbeitet haben, teilen muß. Die Verfasser von handgezeichneten Karten des 16. Jahrhunderts, den „Inkunabeln der Kartographie“, wie man gesagt hat<sup>7</sup>, haben im Gegensatz zu den anderen Kartenmachern, den Stechern, Druckern und Verlegern, nur in Ausnahmefällen die Aufmerksamkeit der Forschung, sei es in der Geschichte der Kartographie oder in der Territorialgeschichte oder der Landes- und Siedlungskunde, gefunden. Kaum 10% der frühen Karten können überhaupt einem Verfasser zugeordnet werden<sup>8</sup>, und selbst wenn der Name bekannt ist, weil die Karte signiert ist oder weil in den dazugehörigen Akten oder Korrespondenzen ein Hinweis gegeben wird, bleibt die Person, die dahinter steht, oft unscharf. Am Beispiel des hessischen Landmessers Joist Moers etwa läßt sich zeigen, wie die intensivere Beschäftigung mit Leben und Werk eines Kartographen neue Aspekte nicht nur zur Biographie der Person, sondern auch zur Geschichte der Kartographie und zur Landesgeschichte bieten kann. Joist Moers war zunächst nur als Verfasser der ältesten Karte der Grafschaft Waldeck bekannt, einem Holzschnitt von 1575, der auch in den Atlanten von Ortelius (1579) und Mercator (1585) benutzt wurde; und erst durch die Forschungen von E. E. Stengel, K. Schäfer und W. Engel<sup>9</sup> wurde deutlich, daß die hessische Kartographie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im wesentlichen von ihm geprägt war und daß er mit seinen Ämterkarten durchaus als Vorläufer der Landesaufnahme Dilichs<sup>10</sup> gelten kann.

Elias Hoffmann nun hat für die Grafschaft Hanau eine ähnliche Bedeutung wie Moers oder Dilich für Niederhessen. Von ihm stammt ein Kartensatz mit einer fast vollständigen Aufnahme der Untergrafschaft und einem Teil der Obergrafschaft; außerdem hat er mehrere Einzelkarten mit kleinräumigen Gebietsteilen für Grenzverhandlungen oder Prozesse gemalt. Bekannt waren von ihm nur, wie erwähnt, die im Stadtarchiv Frankfurt aufbewahrten und heute verlorenen Karten<sup>11</sup>. Von den beiden Frankfurter Prozeßkarten befinden sich aber die authentischen Exemplare, d. h. die, die dem Reichskammergericht mit notarieller Beglaubigung vorgelegt wurden, im Staatsarchiv Marburg. In der Verfasserkartei der Kartenabteilung des Staatsarchivs sind noch zwei Karten von Hoffmann nachgewiesen (das Gericht Altenhaßlau und das Freigericht Alzenau)<sup>12</sup>, eine weitere, das Amt Babenhausen darstellend, besitzt das Staatsarchiv Darmstadt<sup>13</sup>: dort hängt sie unter Glas öffentlich im Vorraum des Benutzersaals.

Die Karte des Freigerichts Alzenau ist im Titel mit Nr. 3 bezeichnet, der Titel verweist außerdem auf eine beigeheude Relation, die nähere Erläuterungen geben soll. Danach waren mindestens noch zwei weitere Karten zu vermuten. In der Tat konnten sieben zusammengehörige, durchnummerierte Karten ermittelt werden, die einen Kartensatz über die an kurmainzisches Territorium grenzenden oder mit Kurmainz im Kondominat stehenden hanauischen

und rieneckischen Ämter ergeben<sup>14</sup>. Hinzu kommen weitere 12 Aufnahmen, von denen entweder die Karten selbst erhalten sind oder die in den Akten nachgewiesen werden können. Von vier Karten liegen zusätzlich die Konzepte vor, sechs Karten können als Zweit- oder Drittausfertigungen nachgewiesen werden. Damit beläuft sich das überschaubare Oeuvre Hoffmanns auf 19 verschiedene Aufnahmen (14 davon sind erhalten) oder, unter Einrechnung der Konzepte und der erhaltenen Kopien, auf 22 Blätter von seiner Hand – kein schlechtes Ergebnis, vergleicht man es etwa mit den Arbeiten von Arnold Mercator, für den nur 12 Blätter nachgewiesen sind<sup>15</sup>.

Eine wertvolle Ergänzung zu den Karten stellt die erwähnte „Relation“ über die Mainzer Grenzkarten dar, die ebenfalls in den Akten ermittelt werden konnte<sup>16</sup>. Außerdem befinden sich dort fast 20 Briefe und Notizen des Malers, die weiteren Aufschluß über seine Arbeiten als Kartenzeichner und Wappemaler geben<sup>17</sup>. Mit den kartographischen Arbeiten, den schriftlichen Äußerungen und den zusätzlichen Nachrichten ist damit eine Grundlage gegeben, von der aus das Werk Elias Hoffmanns deutlicher konturiert werden kann.

Elias Hoffmann hat nicht in hanauischen Diensten gestanden, sondern war Bürger der Reichsstadt Frankfurt. Seine Arbeiten für die hanauische Kanzlei hat er im Werkvertrag durchgeführt. Einen besonderen Landmesser, zu dessen Aufgaben auch die Anfertigung von Karten gehört hätte, haben die Hanauer Grafen im 16. Jahrhundert nicht bestellt. Wo der Verlauf einer Grenze oder die Lage einer streitigen Grundfläche im Kartenbild festgehalten werden sollte, haben die gräflichen Lokalbeamten, der Amtskeller, der Schultheiß, der Förster oder ein anderer Diener recht und schlecht eine Zeichnung angefertigt. Beispiele für solche Beamten-Croquis, die selten die Größe eines Folio-Blattes oder Bogens überschreiten, finden wir in den Akten – so eine Skizze zu einem Grenzstreit mit den Herren von Hutten im Gebiet zwischen Alten- und Neuengronau aus dem Jahre 1511, vermutlich die älteste kartographische Darstellung im Staatsarchiv Marburg überhaupt<sup>18</sup>, die Zeichnung des Überschwemmungsgebiets bei der Mündung der Nidda in den Main 1583<sup>19</sup> oder das Umland der geplanten Neustadt Hanau 1597<sup>20</sup>. Für verwaltungsinterne Zwecke mögen diese meist groben und ungenauen Skizzen ausgereicht haben, als verlässliche Fixierung des Augenscheins, so wie er bei Prozessen vor dem Reichskammergericht zwar nicht als Karte vorgeschrieben war, aber seit etwa 1550 üblich wurde<sup>21</sup>, konnten sie nicht dienen. Für größere Aufgaben griff die Hanauer Kanzlei auf ausgebildete Maler aus den benachbarten Städten zurück. 1569 und 1575 wurde Melchior Appel, Bürger und Maler zu Aschaffenburg, der Kommission des Reichskammergerichts zur *Abreibung des Augenscheins* präsentiert<sup>22</sup>, 1572, 1578 und 1581 fertigte Sebastian Wolff aus Frankfurt Karten in Reichskammergerichts-Prozessen an<sup>23</sup>. Soweit bisher ersichtlich, erhielt Elias Hoffmann seinen ersten Auftrag für Hanau ebenfalls 1581 mit der Karte des Amtes Babenhausen; von da an bis zu seinem Tode 1592 scheint er der einzige gewesen zu sein, der größere Aufträge für Hanau ausgeführt hat. Nach 1592 tauchen wieder andere Namen auf: wieder Sebastian Wolff (1595 und 1599)<sup>24</sup>, dann auch Philipp Uffenbach (1599 und 1610)<sup>25</sup>.

Wie die langdauernde Verbindung Elias Hoffmanns mit Hanau zustande gekommen ist, läßt sich aus den Akten nicht feststellen; möglicherweise ist sie durch Sebastian Wolff, der mit einer Bürgerstochter aus Hanau verheiratet war und zeitweise dort wohnte (zwischen 1573 und 1580) vermittelt worden.

Dafür sprechen die freundschaftlichen Beziehungen, die er zu Hoffmann unterhielt<sup>26</sup>. Vielleicht war es aber auch Paul von Welsberg, hanauischer Rat und Amtmann der Obergrafschaft, der Hoffmann für Hanau entdeckt hat, als er 1581 bei einer Grenzauseinandersetzung zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg vermittelte und der Maler dafür eine Karte des Augenscheins anzufertigen hatte<sup>27</sup>.

## 2. Das Hauptwerk: die „topographische Landesaufnahme“

Aus der Gruppe der für Hanau tätigen Kartenmaler ragt Elias Hoffmann durch seine in den Jahren 1582 bis 1584 angefertigten, zusammengehörenden Karten heraus. Die Bezeichnung „topographische Landesaufnahme“ für diese Arbeit muß freilich in Anführungsstriche gesetzt werden; denn im eigentlichen Sinne handelte es sich nicht um eine solche, obwohl diese Formulierung auch schon in dem alten Aktentitel, der die dazugehörigen Vorgänge zusammenfaßt, verwendet wird<sup>28</sup>. Anlaß für die Aufnahme war nicht, wie in der gleichen Zeit bei anderen Reichsständen, das Interesse des Landesherrn, sich einen generellen Überblick über das gesamte Territorium unter seiner Herrschaft zu verschaffen, sondern ein zwischen Kurmainz und Hanau vereinbarter Gebietstausch, für den der Augenschein im Kartenbild festgehalten werden sollte.

Die Ämter und Gerichte, an denen Kurmainz und Hanau gleichermaßen Besitzrechte ausübten oder Ansprüche geltend machen konnten, erstreckten sich vom Bornheimer Berg mit Nied und Griesheim im Westen bis nach Rieneck im Osten über die gesamte Untergrafschaft mit der daran anschließenden Grafschaft Rieneck. Die kartographische Aufnahme dieser Gebiete umfaßte zwangsläufig einen großen Teil des schmalen, langgestreckten Territoriums, so daß der Gedanke nahe lag, nicht nur die von den Austauschverhandlungen unmittelbar betroffenen Ämter zu berücksichtigen, sondern, wie die hanauische Kanzlei formulierte, *vor augen zu stellen, wie dieser vorhabende auswechsel sonsten gegen der andern hanauischen landschaft ein ansehen und gelegenheit haben werde*<sup>29</sup>. Über den aktuellen Anlaß hinaus sollte die Anfertigung der Karten *nicht allein zu gründlicher und vollkommener verstandnus des hauptwerks und erkenntnus der hanauischen landschaft jetzunder dienlich sein, sondern auch künftig berichts und anderer furfallender sachen halben guten nutzen bringen*<sup>30</sup>. Daß mit der *erkenntnus der hanauischen landschaft*, modern formuliert: einem Überblick über das gesamte Territorium, doch eine Art Landesaufnahme beabsichtigt war, ergibt sich aus der Anweisung, nicht nur die Gebiete, die unmittelbar von den Verhandlungen mit Kurmainz betroffen waren, aufzunehmen, sondern nach Abschluß der Arbeiten in der Untergrafschaft auch noch die gesamte Obergrafschaft mit den Grenzen gegen Fulda und den ritterschaftlichen Gebieten (Hutten und Thüngen) zu erfassen<sup>31</sup>.

Die Umstände, die zu dem Plan der „topographischen Landesaufnahme“ geführt haben, müssen hier kurz skizziert werden, ohne daß auf den Inhalt der Verhandlungen über die komplizierten Territorialverhältnisse, ihre ältere Entwicklung und die endgültige, erst hundert Jahre später erfolgte Regelung eingegangen werden kann<sup>32</sup>. Nied und Griesheim, das Kondominat über das Freigericht Alzenau, der Joßgrund an der Grenze des Amtes Schlüchtern – das waren die hauptsächlichen Reibungsflächen zwischen Kurmainz und Hanau,

an denen sich die althergebrachten nachbarlichen Gebrechen immer wieder entzündeten. Ständige lokale Konflikte mußten in schwierigen Verhandlungen, oft auch in langdauernden Prozessen vor dem Reichskammergericht behandelt werden, ohne doch abschließend beigelegt werden zu können. Mit dem Aussterben der Grafen von Rieneck 1559 wurde das Verhältnis zwischen Kurmainz und Hanau noch komplizierter: Hanau als Erbe des erloschenen Grafengeschlechts und Kurmainz als Lehnsherr der heimgefallenen Grafschaft rückten hier noch enger aufeinander. Die fast unüberschaubare Gemengelage von sich überlappenden Rechts- und Besitzverhältnissen in diesem Gebiet, in das außerdem noch Ansprüche Dritter hineinragten, machten eine Abklärung der beiderseitigen Rechte unabweisbar. Eine rasche Lösung dieser Frage hat der Tod des Grafen Philipp III. 1561 verhindert; die für den minderjährigen Erben Graf Philipp Ludwig I. eingesetzte Vormundschaftsregierung, der Lichtenberger Vetter Philipp d. Ä. und Graf Johann VI. von Nassau, hat sich in den folgenden Jahren darauf beschränken müssen, Rechtspositionen zu wahren und präjudizierende Eingriffe zu verhindern<sup>33</sup>. Erst als Graf Philipp Ludwig I. zu Beginn des Jahres 1575 selbst die Regierung übernahm, konnte eine abschließende Regelung angestrebt werden. Um die Jahreswende 1577/78 einigte sich Philipp Ludwig mit Kurfürst Daniel, daß alle zwischen Hanau und Kurmainz schwebenden Streitfragen auf einer Konferenz der beiderseitigen Räte erörtert werden sollten. Die Konferenz, mehrfach verschoben, fand schließlich vom 9. bis zum 16. März 1579 in Aschaffenburg statt; der Vorschlag Hanaus, *daß man durch auswechslung oder billige vergleichung aus der gemeinschaft kommen möchte*, zielte auf einen Gebietstausch mit klarer Festlegung der Grenze zwischen den beiden Territorien<sup>34</sup>.

Entsprechend war das Ergebnis der Verhandlungen, das in dem Rezeß vom 15. März 1579<sup>35</sup> festgehalten wurde: 1. Die Grafschaft Rieneck mit dem Feller Grund und den mainzischen Rechten zu Lohrhaupten geht an Hanau, doch sollen die Hanauer Grafen Rieneck stets von Mainz zu Lehen nehmen. 2. Kurmainz erhält Nied und Griesheim, ferner das Amt Partenstein und das Freigericht mit Ausnahme der Pfarrei Somborn, falls dies als Äquivalent nicht ausreicht, auch noch Entschädigungen im Biebergrund. 3. Eine paritätische Kommission soll eine *augenscheinliche besichtigung und erkundigung* der zum Tausch vorgesehenen Gebiete vornehmen, die zur Grundlage für den endgültigen Tauschvertrag dienen soll.

Für die Arbeit der Kommission<sup>36</sup> wurde ein Katalog von weit über 100 Punkten mit den Objekten der Erkundigung aufgestellt (Zahl der Schlösser, Städte, Dörfer mit Einwohnerzahlen, Einkünfte, Jurisdiktionsverhältnisse, Rechte an Wald, Jagd, Hute, Nutzungen, Dienste, Abgaben usw.), danach sollten die Erträge der Ämter nach einem neunjährigen Durchschnitt ermittelt werden. Die Kommission, in der Hanau durch Peter Isenberger<sup>37</sup>, Keller zu Steinau, und Johann Emmel, Schafmeister zu Hanau, und Kurmainz durch die Amtskeller zu Buchen und Steinheim, Johann Lauer und Adam Jordan<sup>38</sup>, vertreten wurden, begann unverzüglich mit der Amtsbesichtigung, ließ sich Weistümer vorlegen, stellte Einwohnerlisten und Einkünfteverzeichnisse zusammen und konnte schon im September 1579 das Schlußprotokoll abliefern. Obwohl in einer hanauischen Kanzleinotiz über die Durchführung der Besichtigung festgehalten ist, es sei ein *maler zu bestellen, der conterfait oder abriß*

*macht*, ist dies zunächst unterblieben. Der Augenschein wurde eingenommen, ohne im Kartenbild festgehalten zu werden.

Bei der Überprüfung des gesamten umfangreichen Materials, das die Kommission zusammengetragen hatte, verhinderte die auf beiden Seiten bestehende Befürchtung, übervorteilt werden zu können, den raschen Abschluß der Verhandlungen. Ihr Fortgang wurde durch den Tod des jungen Grafen Philipp Ludwig I. am 4. Februar 1580 wieder unterbrochen. Unter der neuen Vormundschaftsregierung, zu der neben Philipp d. Ä. von Hanau-Lichtenberg und Johann VI. von Nassau nun noch Ludwig von Sayn-Wittgenstein trat, schien sich die Auffassung durchzusetzen, vorerst statt des eigentlich angestrebten „Universalwechsels“ den Gebietsaustausch nur dort vorzunehmen, wo die Äquivalente klar zu berechnen waren. Unerläßlich war es für die Vormünder auch, sich selbst einen Überblick über die für den Austausch in Frage kommenden Gebiete zu verschaffen. Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein haben das Land im September 1581 selbst in Augenschein genommen; der alte Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg, der in Buchweiler im fernen Elsaß residierte und *wegen alters und leibsunvermogenheit* sich nicht mehr aufs Pferd setzen konnte, hatte verlangt, *einen abriß der streitigen örter durch einen erfahrenen maler verfertigen und Ihrer Gnaden zubringen zu lassen, damit sie sich darinnen zu ersehen*<sup>39</sup>. Dies ist der eigentliche Anlaß für die „Landesaufnahme“ geworden, wobei man am Anfang offenbar noch nicht übersehen hat, welchen Umfang die Arbeit annehmen würde.

Der Auftrag an den Maler Elias Hoffmann muß ergangen sein, nachdem Kurmainz im März 1582 nochmals zur Abgabe einer Erklärung über den Gebietstausch gedrängt hatte<sup>40</sup>. Ein schriftlicher Kontrakt mit dem Maler liegt nicht vor, auch kein Briefwechsel, in dem eine Vereinbarung formuliert wäre. Wahrscheinlich liegt der Auftragserteilung eine mündliche Absprache zu Grunde, wobei der Umfang der Aufgabe später noch variiert und erweitert wurde. Im März 1582 hat Elias Hoffmann das Freigericht Alzenau aufgenommen, im Januar 1583 das Gericht Bornheimer Berg und die Dörfer bei Frankfurt, Nied und Griesheim<sup>41</sup>. Als Kurmainz im Dezember 1583 abermals die Schlußerklärung des Lichtenbergers anmahnte<sup>42</sup>, weil, wie man aus Hanau gehört haben wollte, die Karten inzwischen fertig seien, stellte sich heraus, daß mit der Aufnahme in der Grafschaft Rieneck noch gar nicht angefangen worden war. Ein ärgerliches Reskript des alten Grafen, der sich von dem Vorwurf getroffen sah, die Verhandlungen unnötig zu verzögern, veranlaßte die Hanauer Kanzlei nun ihrerseits, den Maler zu größerem Eifer anzuspornen. Sofort nach Eingang des Schreibens von Graf Philipp d. Ä., am 30. Januar 1584, wurde Elias Hoffmann aufgefordert, seine Arbeit wieder aufzunehmen.

Der Maler hat den Arbeitsbeginn mit dem Hinweis auf Aufträge in der Stadt Frankfurt, mit wichtigen Terminen bei der Stadtverwaltung, ungünstiger Wetterlage und zwischendurch mit einer plötzlichen Erkrankung bis Ende April hinausgezögert. Dann allerdings hat er die Vermessung und Kartierung der restlichen Gebiete in einem grandiosen Kraftakt relativ schnell abgeschlossen. Die *weitläufige arbeit*, so stöhnte der Maler, *deren ich dann mein tag soviel auf einmal niemals vorgenommen*<sup>43</sup>, umfaßte den Biebergrund, die Ämter Lohrhaupten, Rieneck und Partenstein, den Joßgrund und den südlichen Teil des Amtes Steinau. Von Ende April bis Anfang Dezember 1584 hat er, von den hanauischen Beamten immer wieder gedrängt, im Gelände gearbeitet, in den

Ich sende dir große grüßliche liebe  
 Ich bin den lieben ist. Von dir Hoffmann, und pfleger  
 Du bist ist C. S. So ist kommen, das mit Hoff, und wir uns  
 des ampts besten stins best lesen. Vor die Landt zu  
 manen mit uns lieb wert, die wird aber des  
 ampts man gods wol im selben, und als in stiner  
 pfleger zu uns pfleger. und der pfleger  
 also feing die nach bei uns verbleiben.  
 und ich nach gabe keine besterung zu zeigen will  
 kommen C. S. wol und manen, man mit dem  
 einer dem die vnder stinnen. gesehen, und  
 forschun wissen. Das ist mit vnschuldigen  
 des gefaltens zeigen werden, was mit dem sind  
 oder morgen der verbleiben, den es ohne des  
 geringen nicht ist  
 Die weil nicht, Ich Hoff feig stellen. Willst mit  
 dem pfleger also in manen Gottes diesen  
 abent zu Recht an kommen, Hoff ganz  
 dienstlichen besterung, das es C. S. gelogen sein  
 sein wusst. Ich und kommen, da mit die Hoff  
 desto pfleger von fort gang gewesen.  
 hier mit gods lieber gedenken werden. Ich bin in will.  
 den 24 may 1584

Hoff (Peters Dienst williger) dem  
 Dienst führung dem ist Hoff. mit Elias Hoffmann  
 beyen. und dem ist d'gerne dem pfleger also  
 stins pfleger für lösen mögen, ist vor zeigen  
 zeigen von lobt gangen. Ich und stins vberwacht  
 besten stins verbleiben im vider stins. und sind  
 den vberigen, dort der pfleger tags vnder manen  
 mit zeigen und pfleger vberwacht gelofft, in möglich  
 das ein stins also zu wissen dem tags nicht  
 zeigen ist, und es stins von stins nach zeigen nicht  
 und stins das ist vber in die zeigen, best nach  
 salbe nicht gewesen, und nach wol nicht geben. wol  
 werden. Ich bin in stins

Eigenhändiger Brief des Malers Elias Hoffmann, 1584 Mai 24. Aus: StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245  
 (s. Anhang 2 Nr. 8)

Amtsstuben von Hanau, Altenhaßlau und Steinau über den Konzepten gese-  
sen und schließlich die Reinzeichnungen gefertigt. Zwischendurch hat er im  
Sommer 1584 auch in Frankfurt und Darmstadt zu tun gehabt, so daß ihn die  
Hanauer Räte wegen der *vorgenommenen parergischen arbeit* ernstlich vermahn-  
nen lassen wollten. Am 12. Dezember 1584 konnte Curt Thilo von Berlepsch,  
der Oberamtmann von Hanau, dem Kanzleiverwalter Hektor Emmel auf-  
atmend mitteilen, daß der Maler mit den Karten, die für die Mainzer Verhand-  
lungen gebraucht wurden, fertig sei<sup>45</sup>. Auf die Fertigstellung der anderen Kar-  
ten mit der Abtei Schlüchtern und dem Amt Schwarzenfels mit Brandenstein  
müsse zunächst verzichtet werden, desgleichen auf die Karte eines kleineren  
Gebiets mit dem zwischen Hanau und Hutten streitigem Wald bei Steinau, die  
ebenfalls schon begonnen war.

Das fertige Werk, sieben Karten, von denen die letzte, der südliche Teil der  
Obergrafschaft, nicht vollständig ausgeführt worden war, wurde unverzüglich  
an die lichtenbergische Kanzlei in Buchweiler geschickt, anschließend auch  
an die Mitvormünder in Dillenburg und Berleburg. Überall fand es hohe  
Anerkennung<sup>46</sup>. Man habe *aus den zugeschickten mappen gute anleitung er-*  
*langt, was der herrschaft Hanau durch berührten auswechsel an land und leuten*  
*zuwachsen und was hingegen wolermelte herrschaft Hanau von dem ihren begeben*  
*solle, die ortskundigen Beamten hätten sie just und gerecht befunden, wie über-*  
*haupt die mappen fleißig gemacht und sehr gute nachrichtung geben*. Jeder wei-  
tere Lokaltermin sei nun überflüssig, auch für künftige Verhandlungen stell-  
ten die Karten eine ausreichende Grundlage dar.

Den dauernden Wert der Aufnahme für die Verwaltung hat man in der  
Hanauer Kanzlei deutlich gesehen. Bei der Versendung der Karten wurde  
jedesmal dringend um baldige Rückgabe gebeten, da man *alle solche mappas*  
*zu Hanau bei der canzlei in guter verwahrung behalten wird müssen, sonderlich*  
*auch unter anderm darum, weil die verfertigten abrisse ein großes geleistet haben*.

Die von dem hanauischen Kanzleiverwalter Hektor Emmel verfaßte *Relatio*  
*und bericht über die hernachvermelte unterschiedliche mappas oder abriß*<sup>47</sup> erläu-  
tert den Karteninhalt, insbesondere die die Besitzverhältnisse anzeigende Flä-  
chenfärbung, wobei einige Irrtümer des Malers korrigiert werden, und gibt  
zusätzlich eine Anleitung, wie die einzelnen Blätter zu einer großen Karte zu-  
sammengefügt werden können. Das war unproblematisch bei den Blättern 1  
(Amt Rieneck mit Lohrhaupten), 2 (Amt Partenstein), 6 (Gericht Altenhaßlau  
mit dem Biebergrund) und 7 (südlicher Teil der Obergrafschaft). Diese waren  
praktisch in einem Zuge hergestellt worden, sie waren einheitlich nach Nord-  
nordost ausgerichtet, und obwohl die Konzeptkarten im Maßstab leicht variie-  
ren, konnten in der Reinzeichnung diese Unterschiede ohne große Mühe aus-  
geglichen werden, so daß ein einigermaßen einheitlicher Maßstab (etwa  
1:17 000) entstand. Hingegen wiesen die drei zuerst gefertigten Blätter be-  
trächtliche Abweichungen im Maßstab auf: Bl. 3 (Freigericht Alzenau) mit  
1:23 500, Bl. 4 (Nied und Griesheim) mit 1:12 800 und Bl. 5 (Bornheimer Berg)  
mit 1:25 000; außerdem sind sie nach Südsüdwest ausgerichtet. So hat Emmel  
zwar keine Mühe mit der Anleitung, wie die Blätter 1, 2, 6 und 7 zusammenzu-  
setzen sind, zumal sie an den Rändern mehrere kleine überlappende Auflage-  
stücke aus Pergament tragen, die die Verbindungsstellen angeben; er kann  
aber schlecht erklären, wie die anderen drei Blätter anzusetzen sind – das  
müßte *überzwerch geschehen*.

In der Tat ist die große Karte nur aus den vier dazu geeigneten Blättern zusammengenäht worden. Zunächst wurden die einzelnen Blätter des Kartensatzes getrennt aufbewahrt und verschickt (*in zusammengeschlagenen brettern beieinandergefügt*, also einzeln und planliegend, nicht gerollt)<sup>48</sup>. Wohl erst mit der endgültigen Aufbewahrung in Hanau ist die große Karte hergestellt worden. Dabei wurde links unten, wo sich von Südwesten das kurmainzische Territorium vorschiebt, das nicht vermessen worden war, ein leeres Stück Leinwand (ca. 80 × 100 cm) angesetzt. Auf diese Weise entstand eine fast quadratische Karte, die, wie die gemeinsame Legende ausweist, auch als Einzelkarte gelten sollte. Mit über 6,34 m<sup>2</sup> ist sie eine der größten der im Staatsarchiv Marburg aufbewahrten Karten und zählt zu den größten bekannten Karten überhaupt<sup>49</sup>. In diese Form war sie allerdings kaum noch zu benutzen. Wohl wegen ihrer Unhandlichkeit ist sie außer Gebrauch, vielleicht sogar in Vergessenheit geraten: Als unter Graf Philipp Ludwig II. 1601 die Verhandlungen um den Gebietstausch mit Kurmainz fortgesetzt wurden und die Hanauer Kanzlei eine Liste der vorhandenen, dazu dienlichen Karten aufstellte<sup>50</sup>, wurde die große Karte nicht mehr erwähnt, sondern nur die vier Einzelblätter der Konzepte – *schlechte ungefütterte papierne mappen* – und dazu die drei auf Leinen aufgezogenen Karten vom Freigericht, dem Bornheimer Berg und den Dörfern Nied und Griesheim. Vielleicht hat sie sich auch in der Verwahrung des Grafen selbst befunden, später jedenfalls ist davon eine Kopie in verkleinertem Maßstab (ca. 1:70 000) und damit auch handlichen Abmessungen (ca. 66 × 66 cm) hergestellt worden<sup>51</sup>. In der Kartenliste von 1601 ist die Kopie nicht erwähnt, auch die Ausführung und die Kartenschrift weisen ins 17. Jahrhundert, so daß Hoffmann selbst nicht mehr daran beteiligt gewesen sein kann. Gegenüber ihrer Vorlage ist die Kopie von sichtlich geringerem Wert: die Farben sind greller, die Zeichnung, insbesondere der Wappen und ihrer Dekoration, ist gröber.

Für das Gesamtwerk hat der Maler 267 Fl. gefordert<sup>52</sup>. Darin ist die Karte des Freigerichts Alzenau mit 80 Fl. gesondert aufgeführt, die Kosten der übrigen sechs Karten sind in der gesamten Restsumme mit 187 Fl. enthalten. Hoffmann berechnet für sich pro Tag einen Gulden Arbeitslohn, für seinen Lehrlingen einen Gulden pro Woche, außerdem die Materialkosten, die mit 4 Fl. für *allerlei farben, gemalen gold und silber* und mit 2 Fl. *alte leinwand* relativ niedrig erscheinen. Der Betrag für die Karte des Freigerichts setzt sich aus 20 Fl. Arbeitslohn und je 30 Fl. für die *Originale, deren ich zwei gemacht*, zusammen. Eine zusätzliche Einnahme konnte sich der Maler dadurch verschaffen, daß er die Kopien weiterer Karten an Kurmainz verkaufte. Trotzdem nimmt sich der Gesamtverdienst bescheiden aus gegenüber den 1000 Talern, die Landgraf Wilhelm IV. von Hessen im gleichen Jahre (1585) Arnold Mercator für die Aufnahme von Niederhessen geboten hat<sup>53</sup>; andererseits sind 30 Fl. für eine einzelne Karte bedeutend mehr, als Hanau in dieser Zeit an andere Maler zahlte<sup>54</sup>.

### 3. Einzelkarten von Elias Hoffmann

Außer der eingangs erwähnten Karte des Amtes Babenhausen, die bereits 1581 gemalt wurde, hat Hoffmann nach der Aufnahme der Tauschgebiete noch weitere Arbeiten für Hanau übernommen. Ebenfalls schon erwähnt ist, daß er

im Herbst 1584, während er noch mit der Grafschaft Rieneck beschäftigt war, den zwischen Hanau und Hutten strittigen Wald zwischen Steinau und Marborn aufgenommen hat. Die Arbeit daran wurde zunächst zurückgestellt, um die Kartierung von Rieneck nicht zu verzögern, abgeschlossen wurde sie im Laufe des Jahres 1585<sup>55</sup>. Das kleine Gebiet wurde in sehr großem Maßstab (1:3300) auf einem großen Blatt (90×90 cm) wiedergegeben, die Ausführung der Karte in kreisförmigem Rahmen mit großen eingesetzten Wappen und ornamental verzierten Ecken ist besonders dekorativ.

Im gleichen Jahre – 1585 – wurde Elias Hoffmann noch einmal *zur abreibung eines geringen reviers* aufgefordert: in einem Streit der hanauischen Untertanen zu Altenhaßlau mit den isenburgischen zu Hailer um Huterechte, der durch gütliche Verhandlungen beigelegt werden sollte<sup>56</sup>. Hoffmann sagte zu, entschuldigte sich zunächst aber, diesmal mit der Krankheit seiner kleinen Tochter, die *von einem bösen maul besprochen* sei und erst am neunten Tage Besserung erwarten könne. Da die Karte den Vormündern zur Erläuterung des Grenzvertrages vorgelegt werden mußte und sofort übersandt werden sollte, ist sie etwas eilig angefertigt worden: die Kartusche ist leer geblieben, der Wappenschmuck ist sparsamer ausgefallen, einige Orts- und Flurnamen mußten noch in der Reinzeichnung korrigiert werden. Für die Vermessung, die Anfertigung des Konzeptes und die Reinzeichnung hat der Maler im Juli 1585 weniger als drei Wochen gebraucht. Auch diese Karte, der wieder eine ausführliche *Relation und bericht zu des malers abriß* von Hektor Emmel beigelegt wurde, konnte für die Vormünder den *körperlichen Augenschein* voll ersetzen.

Die gleiche Funktion hatten die beiden ebenfalls schon eingangs erwähnten Karten, deren Zweitausfertigungen im Stadtarchiv Frankfurt im Kriege verbrannt sind. Sie gehören zu einem Prozeß – oder vielmehr zu einem ganzen Prozeßknäuel – vor dem Reichskammergericht, in dem Frankfurt gegen Hanau wegen Besitzstörung klagte<sup>57</sup>. Dabei ging es um Übergriffe hanauischer Beamter auf dem Gebiet vor der Frankfurter Landwehr, um die Verhängung von Bußgeldern, die Festnahme von Jagdfrevlern, die Pfändung von Jagdgerät, von Jagdbüchsen, Entengarn usw. Im Zuge der vom Reichskammergericht angeordneten Lokaltermine, der Augenscheinnahme, sind diese beiden Karten entstanden. Sie sind, obwohl sie dasselbe Gebiet darstellen, als Einzelkarten zu betrachten, da sie für zwei verschiedene Kommissionen angefertigt wurden. Interessanterweise ist Hoffmann beim ersten Termin (1589) von der Stadt Frankfurt präsentiert worden. Der hanauische Anwalt lehnte ihn als unparteiischen Maler ab, da er Frankfurter Bürger und außerdem schon in der Frankfurter Zeugenliste genannt sei. Der Einspruch wurde zurückgewiesen; nach der Entpflichtung durch die Stadt Frankfurt konnte Hoffmann vor der Kommission den üblichen Malereid ablegen. Als im folgenden Jahr ein weiterer Termin in derselben Sache anberaumt wurde, hat diesmal Hanau an Hoffmann die Aufforderung gerichtet, *als unparteiischer maler zur abreibung des augenscheins* sich gebrauchen zu lassen. Von Frankfurt ist er ohne Einrede akzeptiert worden. Im November 1590 hat der Maler innerhalb von zwei Tagen das Gelände aufgenommen und das Konzept gezeichnet; die fertige Karte wurde im Februar 1591 vorgelegt.

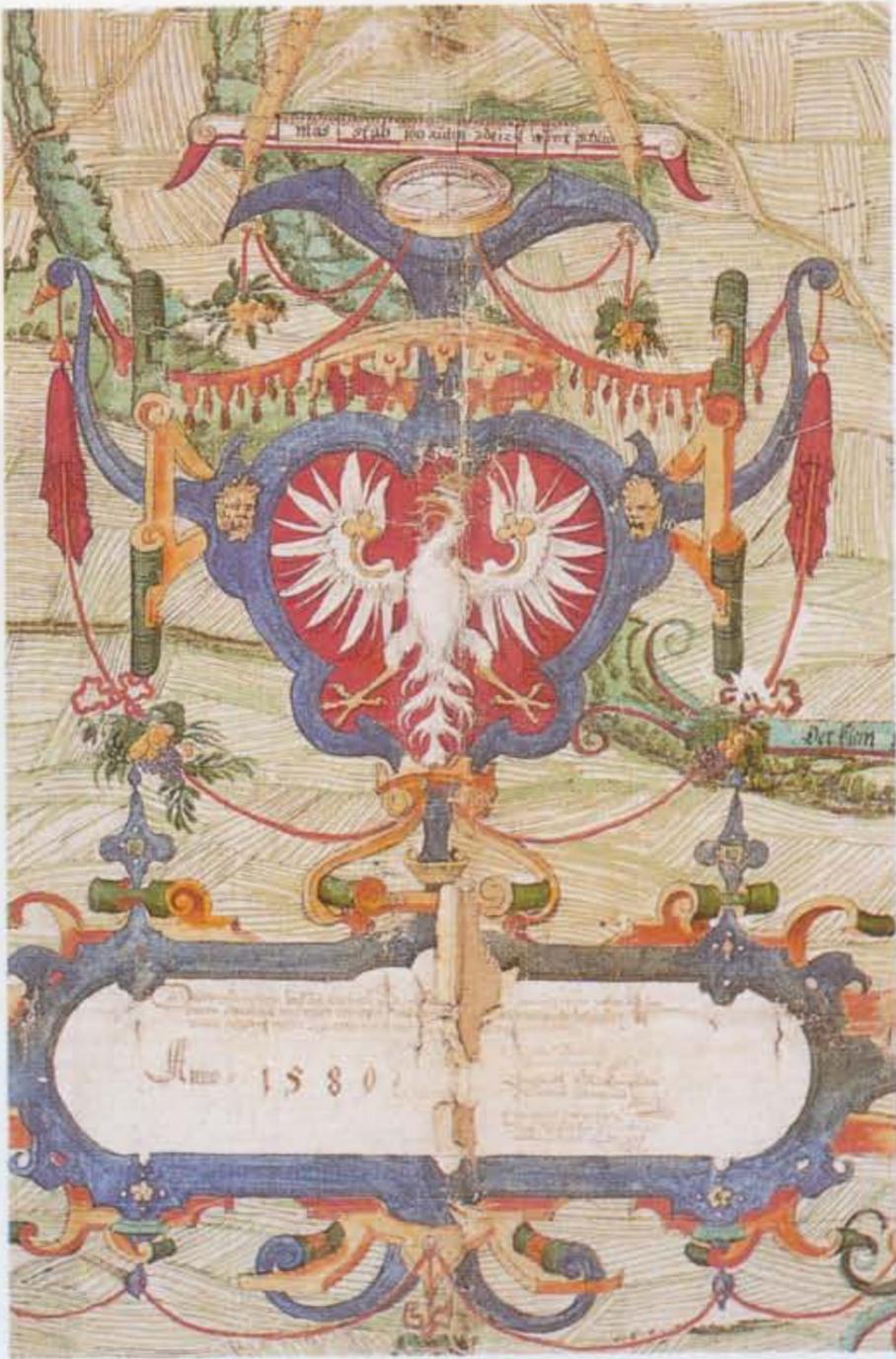
Die beiden Karten stellen dasselbe Gebiet dar. Sie unterscheiden sich, abgesehen von einigen Einzelheiten, vor allem darin, daß die Karte von 1589 etwas weiter nach Norden, bis über Bockenheim und Rödelheim hinaus, und

nach Süden bis auf die links Mauer...  
 reitert Mauer und vor der beiden...  
 jedoch durch angezeigte Pergament...  
 den Unterschieden gehört fernat die...  
 Wappen von Hauau, Hutten und Frank...  
 Stationen der Augenscheinahme und...  
 zellerten auf der jüngeren Karte wie...  
 in der im Giesheimer Feld...

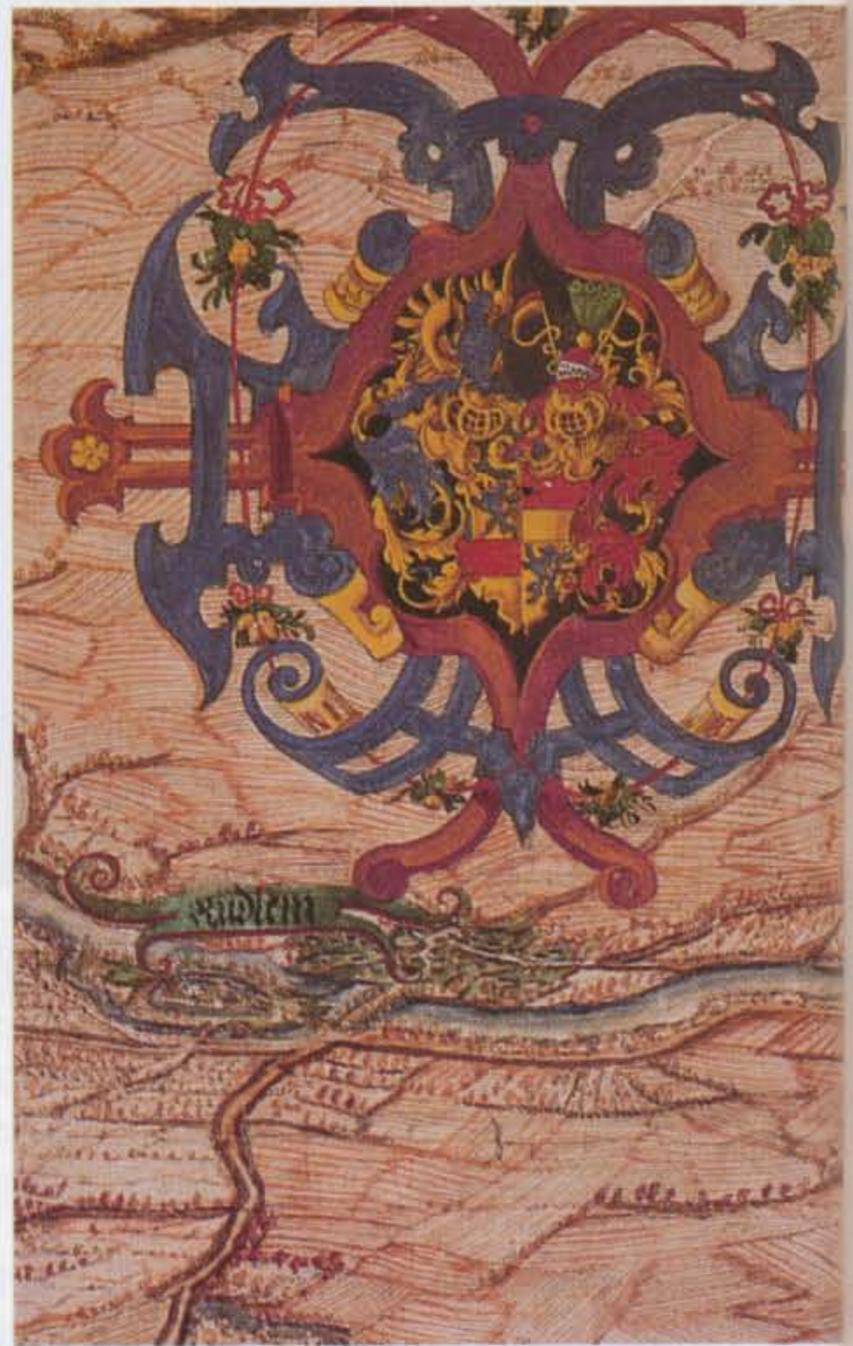


Karte der Grenze zwischen Hauau und Hutten bei Marborn, 1585. StA Marburg, Karten R II 42 (Anhang 1 Nr. 13)

...in der Karte...  
 ...für das...  
 ...Wappen...  
 ...in der...  
 ...und das...  
 ...Karte...  
 ...auf...  
 ...mit...  
 ...auf...  
 ...auf...  
 ...auf...



Wappen der Reichsstadt Frankfurt, 1589. Ausschnitt aus  
StA Marburg, Karten A 19 (s. Anhang 1 Nr. 18a).



Wappen der Grafen von Solms, 1589. Ausschnitt aus  
Marburg, Karten A 19 (s. Anhang Nr. 18a)

nach Süden bis auf das linke Mainufer ausgreift, während die von 1591 am rechten Mainufer und vor den beiden Orten abschneidet, wobei die Ortslagen jedoch durch angesetzte Pergamentblätter noch wiedergegeben werden. Zu den Unterschieden gehört ferner die veränderte Anbringung der drei großen Wappen von Hanau, Solms und Frankfurt, die veränderte Bezeichnung der Stationen der Augenscheinnahme und die Auslassung von dekorativen Einzelheiten auf der jüngeren Karte wie des Miniaturporträts des Notarius adjunctus, der im Griesheimer Felde sitzend den Grenzverlauf prüft. Beide Karten tragen in der Hauptkartusche die notarielle Beglaubigung durch die Kommission des Reichskammergerichts, nur die jüngere Karte ist signiert: *Elias Hoffmann, beeidigter Maler, habe dies also gefertigt den 11. tag Februarii ao. etc. 1591*<sup>58</sup>.

Die Karten sind als Anlagen zu den Kommissionsprotokollen dem Reichskammergericht eingeliefert worden und tragen die entsprechenden Quadrangeln<sup>59</sup>. Von der zweiten Karte hat Hoffmann gleichzeitig eine Zweitausfertigung für Hanau hergestellt, die im Hanauer Archiv verblieben ist und erst im Staatsarchiv Marburg nach 1872 mit den inzwischen aus der Hinterlassenschaft des Reichskammergerichts 1856 nach Kassel gelangten authentischen Exemplaren vereinigt wurde.

Die Zweitausfertigung wurde gegenüber dem nach Speyer gelieferten Authenticum wieder etwas verändert. Sie erhielt ein weiteres viertes Wappen mit dem doppelköpfigen Reichsadler, die Flächenfärbung für das Frankfurter Gebiet ist in bräunlichen Tönen statt in Grün gehalten, das Bild ist durch die zusätzliche Zeichnung eines Treidelkahns auf dem Main belebt, und vor allem ist die Ortslage von Griesheim, die auf dem Speyerer Exemplar ein leerer Fleck geblieben war, hier voll ausgeführt. Im ganzen wirkt die Zweitausfertigung sorgfältiger hergestellt und feiner in der Zeichnung. Für sie hat Hoffmann der Hanauer Kanzlei 30 Fl. berechnet, für das Speyerer Exemplar nur 20 Fl.<sup>60</sup>. Eine dritte Ausfertigung hat Hoffmann noch an die Stadt Frankfurt verkauft, ebenso wie schon eine Zweitausfertigung der Prozeßkarte von 1589, die mit 35 Fl. bezahlt wurde<sup>61</sup>.

#### 4. Nicht erhaltene oder nicht vollendete Karten

Nicht erhalten ist das Original der einzigen weiter bekannten Karte von Elias Hoffmann, dem Doppelblatt mit dem reichsstädtischen Territorium und der Stadtkarte. Von beiden liegen Reproduktionen vor, das Staatsarchiv Marburg besitzt auch eines der seltenen Exemplare des zeitgenössischen Kupferstichs des oberen Blattes<sup>62</sup>. Weder dieser noch die Reproduktionen können mehr als eine Ahnung von der zu vermutenden ursprünglichen Schönheit der Vorlage vermitteln. Die farblosen Blätter wirken grau in grau, Ortsansichten und Baumsymbole sind schablonisiert, für das Relief hat der Stecher die sonst bei Hoffmann nicht vorkommenden Maulwurfshügel verwendet, die Wappenzeichnungen wirken schematisch. Immerhin wird in der Dekoration und in der Staffage der Stil des Malers noch sichtbar, und das Kartenbild ist in seinem ganzen Umfang wiedergegeben.

Gar keine Vorstellung besitzen wir von anderen Karten Hoffmanns, die in der Korrespondenz des Malers mit seinen Auftraggebern gelegentlich erwähnt werden und die sonst nicht nachweisbar sind. Dabei handelt es sich z. T.

um solche, die nicht vollendet wurden oder die über die bloße Projektierung nicht hinausgekommen sind, z. T. aber tatsächlich vorgelegen haben müssen. Das ist sicher der Fall bei einem Augenschein in der westlichen Dreieck aus Anlaß von Jagd- und Hoheitsstreitigkeiten zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg in der Gemarkung der Dörfer Trebur, Nauheim und Mörfelden im Jahre 1581<sup>63</sup>. Hanau hatte hierbei die Vermittlung übernommen, als Unterhändler war der Amtmann der Obergrafschaft Paul von Welsberg bestimmt. Die Kommissionsgeschäfte verrichteten der Frankfurter Notar Castritius und Elias Hoffmann. Am 21. August 1581 teilten sie mit, daß *der augenschein eingenommen und abgerissen* sei. Die Karte muß also fertiggestellt gewesen sein, doch ist sie bisher nicht zu ermitteln gewesen. Fraglich ist hierbei allerdings auch, ob Elias Hoffmann der alleinige Verfasser ist, denn der Auftrag zur Mitarbeit in der Kommission ist gleichzeitig an ihn und den Frankfurter Maler Philipp Strohecker<sup>64</sup> ergangen.

Unvollendet geblieben sind sicher die Karten der Obergrafschaft. Vom Amt Steinau ist nur der südliche Teil kartiert, das Dreieck zwischen Salmünster, Steinau und Marjoß<sup>65</sup>, in der Relation zu Bl. 7 des Kartensatzes als *Anfang der Obergrafschaft* bezeichnet, soweit nämlich das Amt an kurmainzisches Territorium grenzt. Die mehrfach in Aussicht gestellte Fertigstellung ist unterblieben, ebenso die weitere Aufnahme des Gebiets der Abtei Schlüchtern und des Amtes Schwarzenfels mit Brandenstein. Hoffmann muß aber daran gearbeitet haben, denn auf diese Karte – oder Karten – hat er noch 1587 einen Vorschub erbeten, obwohl sie noch nicht vollendet war<sup>66</sup>.

Der Maler bezieht sich in seinen Briefen an die Hanauer Beamten gelegentlich, um seine Zeitnot zu begründen, auf Arbeiten, die er für andere Auftraggeber auszuführen habe. So erwähnt er 1584 einen Auftrag des Landgrafen Wilhelm IV. für einen Augenschein am Vogelsberg, für den der Termin allerdings noch nicht feststünde<sup>67</sup>. Von einer solchen Karte ist aus hessischen Quellen nichts bekannt, doch ist der Hinweis, den Hoffmann mit seiner Bemerkung gibt, insofern wertvoll, als er zeigt, daß sich der Landgraf im gleichen Jahre, als er seine ersten Aufträge an Arnold Mercator gab und wohl überhaupt die kartographischen Arbeiten in seinem Lande intensiviert<sup>68</sup>, offenbar auch um andere Kartenmaler bemüht hat.

Bei einer anderen Karte, die ebenfalls nicht bekannt ist, handelt es sich um eine Auftragsarbeit für den Grafen von Solms. Als Hoffmann 1590 aufgefordert wurde, den Augenschein im Prozeß gegen Frankfurt aufzunehmen, antwortete er, daß er noch *in ungefertigter arbeit* für den Grafen stehe<sup>69</sup>. Auch hier bleibt fraglich, ob die Karte fertiggestellt wurde, ja sogar ob mit der Arbeit überhaupt eine Karte gemeint sei, denn Hoffmann kann in Braunfels auch mit Malerarbeiten im Schloß beschäftigt gewesen sein.

Schließlich liegt noch eine Nachricht vor, mit der bezeugt ist, daß Elias Hoffmann nicht nur Landtafeln, sondern auch Baurisse angefertigt hat. Während er im Sommer 1584 von Steinau aus die hanau-rieneckischen Ämter aufnahm, hat ihm Paul von Welsberg, der Amtmann der Obergrafschaft, als Nebenarbeit Bauplanungen an seinen eigenen Gebäuden übertragen. Das ergibt sich aus einer Bemerkung Hoffmanns, mit der er sich entschuldigt, daß er *an Euer Ehrvesten behausung abrisse nit anfangen können*, weil er mit den anderen Arbeiten überlastet sei; er würde aber unverzüglich damit beginnen und die Pläne demnächst übergeben<sup>70</sup>. Ob sich diese Bemerkung auf das

eigentliche Welsbergsche Haus bezieht oder auf eins der zahlreichen anderen Gebäude, die der Amtmann in diesen Jahren erworben hatte, läßt sich freilich nicht entscheiden<sup>71</sup>. Nachweisbar sind auch diese Pläne nicht. Übrigens steht Philipp Uffenbach auch auf diesem Gebiet in der Nachfolge Hoffmanns: Auch von ihm ist bezeugt, daß er Baurisse ausgeführt hat<sup>72</sup>.

Wenn auch die hier erwähnten Arbeiten Hoffmanns nicht erhalten sind, so sind die Hinweise darauf doch wertvoll, da sie die Vielseitigkeit des Malers bestätigen, der außer Karten auch Baupläne, in Braunfels vielleicht auch Dekorationsmalerei angefertigt hat, außerdem aber auch die Reichweite seiner Tätigkeit bezeugen, die sich um das Zentrum Frankfurt von der mittleren Lahn im Norden bis nach Darmstadt im Süden und vom Rheintal im Westen bis an die Fränkische Saale im Osten erstreckte.

### 5. Kartenstil und Kartentechnik bei Elias Hoffmann

In den Akten wird Hoffmann immer als *der Maler* bezeichnet, nie als Landmesser oder Geometer<sup>73</sup>. In der Tat bieten seine Karten auf den ersten Blick das malerische Bild der zeittypischen Landtafel. Die Orte sind im perspektivischen Aufriß mit wirklichkeitsnaher Silhouette dargestellt, die Bewaldung ist durch variierende Baumsymbole wiedergegeben, Ackerflächen durch Rechtecke, die mit kräftigen parallelen Strichen gefüllt sind, Weinberge und Gärten durch senkrechte Strichelung. Zur malerischen Wirkung trägt auch die Kolorierung bei, die von einer kräftigen, aber nicht grellen Farbgebung bis zu zarteren Tönen reicht<sup>74</sup>, ebenso wie die bei den in größerem Maßstab gezeichneten Karten eingesetzte Staffage, die zur Belebung der Landschaft beiträgt. Meist sind es Kähne und Flöße auf dem Main, seltener Personen (eine Reitergruppe am Ufer oder der Notarius adjunctus auf der Frankfurter Prozeßkarte), manchmal auch Tiere (ein Sprung Rehe im Wald auf der großen Karte der Grafschaft Rieneck) – alles Dinge, die im 17. Jahrhundert aus dem Kartenbild verschwinden und nur noch an der Kartusche oder auf der Bordüre ihren Platz haben. Auch findet sich bei Hoffmann niemals das von Zeitgenossen schon verwendete Gradnetz oder eine Gradeinteilung am Kartenrand.

Dennoch lassen sich für Elias Hoffmanns Karten bemerkenswerte Unterschiede zur älteren Landtafelmanier feststellen. Die Erdoberfläche ist aus einem sehr steilen Ansichtswinkel, praktisch schon im Grundriß gezeichnet, der Horizont ist niemals sichtbar. Auch bei den Siedlungen bleibt der Grundriß mit der Straßenführung und den bebauten Flächen in der Ortslage meist erkennbar. Grundsätzlich nicht mehr angewendet wird bei Hoffmann die bei seinen Zeitgenossen noch vorkommende stereographische Darstellung, bei der die Perspektive im Kartenbild selbst wechselt. Obwohl Hoffmanns Karten wie ein Blick aus weiter Vogelschau wirken, haben sie nicht mehr wie viele andere des 16. Jahrhunderts den Charakter von Landschaftsgemälden. Auch weisen sie keine perspektivischen Verkürzungen auf: sowohl die Ortslagen als auch die Entfernungen zwischen einzelnen Punkten sind im Vordergrund wie im Hintergrund in den gleichen Maßen gehalten. Wiewohl im Maßstab selbst im einzelnen Verzerrungen festzustellen sind, so ist doch, wieder im Gegensatz zu vielen Karten seiner Zeitgenossen, eine Maßstabsberechnung immer möglich. Ganz sicher ist die Einheitlichkeit des Maßstabes angestrebt<sup>75</sup>.

Bei dem Problem der Wiedergabe der Höhenunterschiede, der Orographie, vermeidet Hoffmann durchgehend die noch lange bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlichen „Maulwurfshügel“. Statt dessen verwendet er zarte Schraffen, die in unterschiedlicher Länge und in unterschiedlichen Winkeln zueinander verlaufen und damit das Relief sichtbar werden lassen, ohne das dahinterliegende Gelände zu verdecken. Vollständig und genau ausgeführt ist das Gewässernetz, auch das Wegenetz mit Brücken, Stegen und Schlagbäumen ist sorgfältig erfaßt. Gewässer sind immer blau gefärbt, Wege meist weiß gelassen oder in zartem Braun gehalten. Im übrigen richtet sich die Farbgebung nicht nach der natürlichen Bodenbedeckung, sondern ausschließlich nach den Besitzverhältnissen, die zusätzlich durch eingestreute kleine Wappenschildchen (selten höher als 2 cm) bezeichnet werden.

Bei der maßstäblichen und perspektivischen Wiedergabe und bei der Geländedarstellung weist Elias Hoffmann durchaus moderne Züge auf, während er in anderen Dingen traditionelle Formen beibehält. Er verwendet als Kartenschrift noch das deutsche Alphabet, meist in einer frakturähnlichen Zierschrift, gelegentlich sogar in Kurrentschrift. Zu seiner Zeit waren die Kartensmacher von Profession jedoch nach dem Vorbild von Mercator bereits dazu übergegangen, lateinische Schrift oder eine buchschriftartige Antiqua zu verwenden<sup>76</sup>. Vom Stil der wissenschaftlichen Kartographie seiner Zeit und der folgenden Generationen unterscheidet er sich vor allem dadurch, daß er das Kartenbild nicht freihält von dekorativem Beiwerk. Charakteristisch für seine Karten ist der überschäumende Gebrauch ornamentaler Dekorationen. Die Kartenschrift ist in der Regel in geschwungene Bänder mit gerollten Enden eingesetzt; zur Bezeichnung von Wegen oder Grenzen läßt der Maler manchmal fast meterlange Schriftbänder flattern. Übergroße Wappen und Kartuschen mit reicher, weit ausgreifender Verzierung stehen mitunter mitten im Kartenbild, desgleichen Zirkel, Maßstab, Kompaß oder Windrose.

Alle diese Elemente finden sich auch bei anderen zeitgenössischen Kartenmalern und auch noch später, aber bei Elias Hoffmann treten sie in einer für ihn typischen Massierung auf. Dabei muß hervorgehoben werden, daß sie stets so eingesetzt sind, daß sie die eigentliche Aussage der Karte nicht verkürzen. Sie überdecken nie den Gegenstand, den die Karte zeigen soll, den Verlauf einer Grenze, ein streitiges Gebiet oder die Gesamtfläche eines Amtes. Auch wird bei Hoffmann nicht, wie oft bei den niederländischen Atlaskarten des 17. Jahrhunderts, das dekorative Beiwerk zum Hauptzweck, das die Mängel der oft schlecht gezeichneten und gestochenen Karten verdeckt, sondern der Karteninhalt selbst bleibt genau und verläßlich – dafür sorgte schon die Kontrolle der an der Aufnahme beteiligten landesherrlichen Beamten. Der Verwendungszweck der Karten bei Grenzverhandlungen oder in Prozessen erforderte die genaue Feststellung aller Ansiedlungen und des Grenzverlaufs. Auch die Bodennutzung mit Forsten, Ackerflächen, Weinbergen und Gärten ist, wie erwähnt, durch die verwendeten Symbole erkennbar. Rechtliche Bedeutung hatten Richtplätze, Bannzäune, Wildhecken und in erster Linie natürlich die besonders sorgfältig erfaßten Grenzmale. Gelegentlich sind auch Steinbrüche oder Lehmkaute angegeben; eigenartigerweise finden sich kaum Symbole für Mühlen. Bei den Reinzeichnungen wird die Karte durch den kräftigen schwarzen Rahmen eingefasst, der bei vielen Landtafeln jener Zeit verwendet wird und der geradezu ein Stilmerkmal ist. Das Kartenbild ist

bei Hoffmann immer bis zum rechteckigen oder runden Rahmen ausgeführt, Inselkarten kommen bei ihm nicht vor.

Über das technische Verfahren bei der Kartierung sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, doch erlaubt der Briefwechsel Hoffmanns mit den hanauischen Beamten einige Einblicke<sup>77</sup>. Gearbeitet wurde bei schönem Wetter und guten Sichtverhältnissen, bei der Aufnahme im Gelände wurde der Maler von einer Amtsperson begleitet, die den Verlauf der Grenzen erklärte und auch die Entfernungen zwischen einzelnen Punkten, Ortschaften oder Bergen angeben konnte. Häufiger war das der Amtskeller von Steinau, Peter Isenberger, genannt werden auch der Amtmann von Partenstein, die Schultheißen von Altenhaßlau und von Lohrhaupten, der Landbereiter, einmal auch der Pfarrer von Partenstein, *der dieser grenze wol bewußt*. Genauere Informationen wurden durch die Befragung der eingesessenen Amtsuntertanen beschafft. Auch hierbei war die Anwesenheit einer Autoritätsperson notwendig, denn sonst, so Elias Hoffmann, könne man sich leicht vorstellen, *was sie* (die Untertanen) *mir unschuldigem ihres gefallens zeigen würden*<sup>78</sup>.

Die Messungen hat Elias Hoffmann, unterstützt von seinem Lehrbuben, selbst vorgenommen. Welche Geräte er dabei benutzt hat, wissen wir nicht, doch auch hier sind einige Schlüsse möglich. Vor Beginn einer Vermessungskampagne bat er um eine Transportmöglichkeit für sein *lädlein samt werkzeug und instrumenten*, das er zu Pferde nicht befördern könne<sup>79</sup>. Zu vermuten sind darunter die Malgerätschaften und die Meßinstrumente. Wahrscheinlich hat er mit dem Kompaß oder der Bussole, wohl noch ohne erhöhtes Stativ, gearbeitet; regelmäßig bildet er auf seinen Karten Kompaß, Zirkel und Meßplatten als die wichtigsten Werkzeuge ab. Auch die gleichmäßige Orientierung der Karten nach Nord zu Ost bzw. Süd zu West verweist auf den Kompaß als Vermessungsinstrument. Grundlage ist danach, wie sich aus der Nordabweichung ergibt, der magnetische Meridian, von dem aus die Winkelmessung durchgeführt wurde. Astronomische Ortsbestimmungen hat Hoffmann offensichtlich nicht vorgenommen<sup>80</sup>.

Wie wichtig Elias Hoffmann die Arbeit des Vermessens bei der Herstellung der Karten schätzt, zeigt auch die einzige größere figürliche Darstellung unter der Wappenkartusche auf dem Hauptwerk, der großen Karte der Grafschaft Rieneck<sup>81</sup>: nicht der Maler ist bei der Arbeit mit Farbe und Pinsel oder Feder dargestellt, sondern ein Mann, der auf dem Boden knieend, über einen Kompaß gebückt, mit zugekniffenem Auge eine Richtung anvisiert und mit beiden Händen den Zirkel hält – eine Darstellung, in der man gerne das Selbstporträt des Malers vermuten möchte.

Auch die vorhandenen Konzeptkarten ermöglichen einen Einblick in die Vermessungsmethode. Von bestimmten Punkten einer Basislinie gehen strahlenförmig Geraden aus, die ihrerseits wieder die Basis für weitere Strahlen werden können. Sie sind mit Bleistift oder Rötel gezeichnet. Gelegentlich überkreuzen sie sich, ergeben aber im ganzen kein Dreiecksnetz, sondern bilden meist offene Winkel. Die Linien sind nur ausnahmsweise durch Zahlen bezeichnet, Angaben über Entfernungen oder Winkelgrößen sind nicht zu erkennen, auch Kreisbögen sind nicht vorhanden. Grundlage der Vermessung scheint demnach die Feststellung der Distanzen und der Richtungen gewesen zu sein; ob Hoffmann dabei die geometrischen Methoden des Kreisschnitts oder des Vorwärtseinschneidens bewußt angewendet hat, ist nicht ersichtlich.

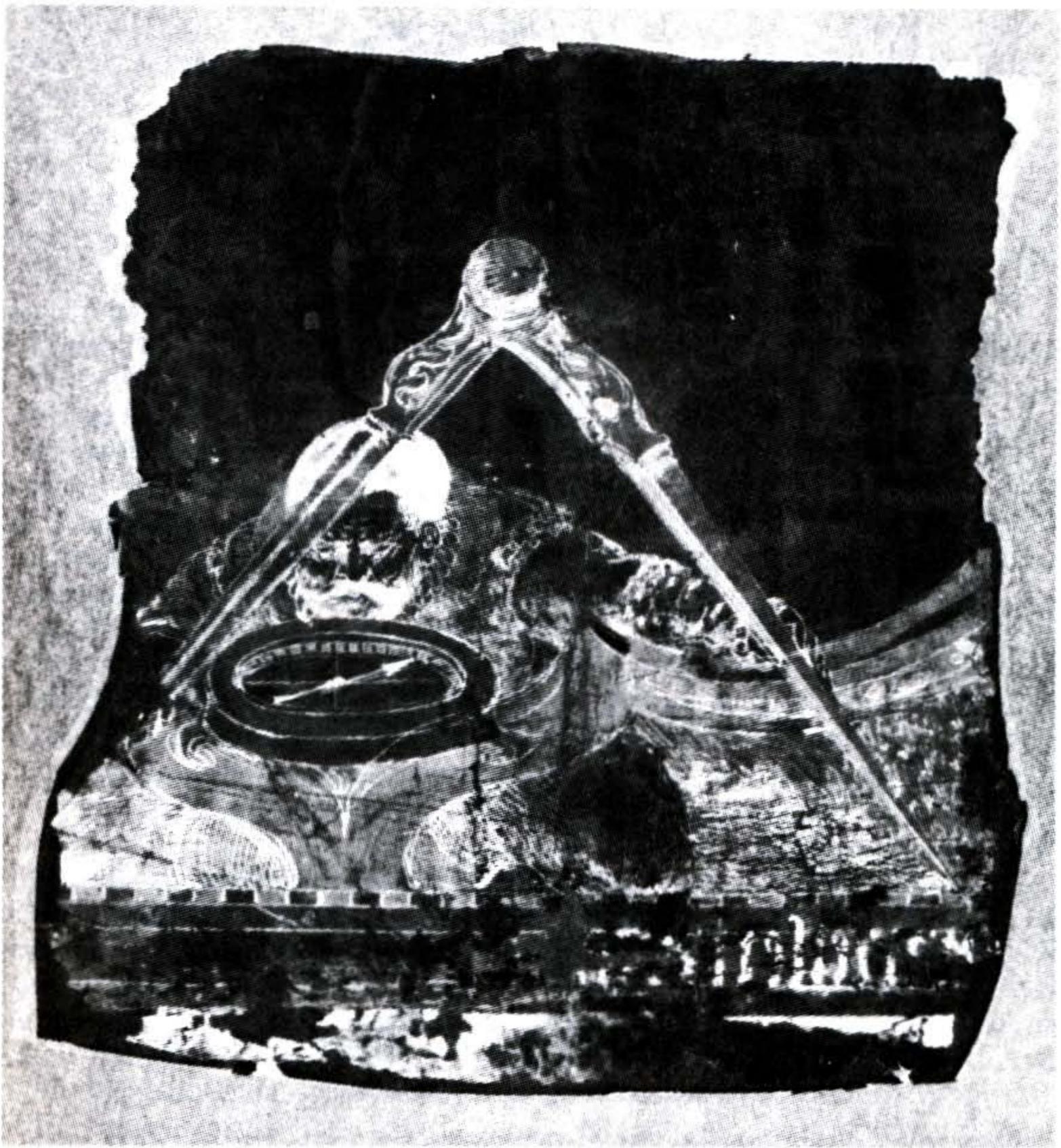
Die Meßergebnisse wurden in Kladden, Schreiftafeln und Einzelblättern festgehalten<sup>82</sup>, danach wurde am Amtsort das Konzept hergestellt, ausnahmsweise, bei drängenden Terminen, auch gleich im Gelände<sup>83</sup>. Die Anfertigung des Konzepts beanspruchte normalerweise die doppelte Zeit wie die Vermessung selbst<sup>84</sup>. Für die Besichtigung des Freigerichts Alzenau nennt der Maler sechs Tage, für die Herstellung der Konzeptkarte in Altenhaßlau 14 Tage; für das Gericht Bornheimer Berg lautet seine Aufstellung: *den ganzen Bornheimer Berg umzogen 9 tag, zu Bergen auf dem rathaus das concept gemacht und abgerissen 26 tage*. Einen Teil der Arbeit an den Karten hat der Maler von seinem Personal ausführen lassen. Er erwähnt, daß er stets seinen Buben bei sich habe, *der mir die concepten nachreißt*<sup>85</sup>. Manchmal hat dieser auch für kürzere Zeit ohne die Aufsicht des Meisters gearbeitet, wenn wichtige Termine ihn nach Frankfurt zurückriefen. Vielleicht hat das Personal auch bei den Reinzeichnungen, etwa beim Ausmalen der größeren Flächen, geholfen.

Als Grundlagen der topographischen Bestimmung wurden in die Konzepte zunächst die Ortslagen, die Hydrographie und das Wegenetz eingetragen, anschließend wurden die Flächen dazwischen koloriert. Der Platz für die Kartuschen und die Wappen ist im Konzept frei gelassen, gelegentlich wurden aber Entwurfszeichnungen in Sepia bereits eingefügt. Die Herstellung der Reinzeichnung ist in der Weise vorgenommen worden, daß die Konzeptkarte auf einen Papierbogen aufgelegt wurde, dann wurden das Gewässer- und Wegenetz und die Ortslagen, manchmal auch die Stadtsilhouette, mit Hilfe von Punktiernadeln auf die Unterlage übertragen, und die eng aufeinanderfolgenden nadelfeinen Einstiche wurden anschließend nachgezeichnet – *nachgerissen*, wie Hoffmann sagt. Die Flächen wurden dann freihändig koloriert. Dasselbe Verfahren, das als das schnellste und genaueste, für den Schrifträger der Karte allerdings nicht als das schonendste gilt, ist auch bei der Herstellung von Zweitausfertigungen angewandt worden. Es erlaubte auch die Vornahme von Korrekturen beim Maßstab<sup>86</sup>.

Die Reinzeichnungen wurden üblicherweise mit Leinwand unterlegt (*gefüttert*). In zwei Fällen hat Hoffmann seine Karte direkt mit Deckfarben auf die Leinwand aufgemalt<sup>87</sup>, ohne die Punktiermethode anzuwenden. Das Verfahren der Leinwandmalerei bei Karten ist selten, hier weist es wieder auf Hoffmanns Hauptberuf als Maler hin.

## 6. Elias Hoffmann als Wappenmaler

Elias Hoffmann wird weder in der kunsthistorischen Literatur<sup>88</sup>, wo er ohnehin nur sporadisch und in seiner Eigenschaft als Schwiegervater Philipp Uffenbachs erwähnt wird, als Wappenmaler bezeichnet, noch taucht sein Name unter den Malern auf, die an den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt wie in anderen Reichsstädten beliebten Wappenbüchern mitgearbeitet haben<sup>89</sup>. Dennoch erscheint diese Bezeichnung gerechtfertigt, nicht nur wegen der großen Zahl von Wappen, mit der Hoffmann seine Karten ausschmückt, sondern auch, weil mit einem Brief des Malers an Paul von Welsberg vom November 1587<sup>90</sup> ein schriftliches Zeugnis dafür vorliegt, daß auch unabhängig von den Karten von ihm Wappen gemalt wurden. Und schließlich ist auch die Vermutung nicht abwegig, daß Hoffmann für die Ausmalung von Wappenbüchern und ähnliche Arbeiten in der Stadt Aufträge er-



Elias Hoffmann: Der Landmesser bei der Arbeit. 1584, Ausschnitt aus StA Marburg, Karten A 11  
(s. Anhang 1 Nr. 10).

halten hat. Die meisten der daran beteiligten Künstler sind anonym geblieben, aber zwei Namen sind bekannt, die mit Elias Hoffmann persönlich verbunden sind und die auch schon als Kartenmaler genannt wurden: Philipp Uffenbach und Sebastian Wolff. Von Uffenbach stammt ein Blatt in dem sog. Melem-schen Hausbuch<sup>91</sup>, außerdem hat er mehrere Jahre hindurch die „Bürgermeisterfarben“ gemalt, die Devisen der Bürgermeister mit emblematischen Darstellungen, die auf Blechschildchen an die Ratslivree geheftet wurden<sup>92</sup>. Für Sebastian Wolff ist die gleiche Tätigkeit bezeugt<sup>93</sup>.

Bei den Wappen, die Hoffmann im November 1587 an Philipp von Welsberg überschickte, handelte es sich um die der Eltern des jungen Grafen Philipp Ludwig II., das hanauische und das waldeckische (für die Mutter, eine geborene Gräfin von Waldeck). Das hanauische Wappen wurde in zwei Ausfertigungen vorgelegt, einmal mit dem rieneckischen Wappen, das der Vater, Philipp Ludwig I., angenommen hatte, einmal ohne dasselbe. Den Auftrag hatte der Maler innerhalb einer Woche ausgeführt.

Diese Wappen sind nicht erhalten, doch können wir uns ein Bild von Hoffmanns Stil als Heraldiker durch die zahlreichen Darstellungen auf seinen Karten machen. Die Verwendung von Wappen auf Karten des 16. Jahrhunderts, sei es im Kartenbild als Bezeichnung der Herrschaftsverhältnisse, sei es in der Kartusche oder auf der Bordüre als Schmuck, ist an sich nichts Ungewöhnliches<sup>94</sup>, ungewöhnlich ist aber die Anzahl der Wappenbilder, die einem Maler zugeschrieben werden können, und ungewöhnlich als Kartenschmuck ist auch ihre Größe. Außer den vielen kleinen Wappenschildern, die Hoffmann wie andere Maler seiner Zeit in das Kartenbild einstreut, bringt er insgesamt 23 großformatige vollausgeführte Wappen mit einer Höhe bis über 20 cm<sup>95</sup>, mit dem Beiwerk – Kartuschen und Bändern – manchmal bis über 40 cm. Das ist schon fast das Format, in dem Wappen sonst beim praktischen Gebrauch, etwa bei Feierlichkeiten im Saal, an der Hochzeitskutsche oder am Leichenwagen, am Quartier oder an einem Amtsgebäude angeschlagen wurden<sup>96</sup>. Auch hier liegt die Vermutung nahe, daß Hoffmann für solche Gelegenheiten Wappen gemalt hat.

Auf den Karten setzt der Maler die Wappen innerhalb des Kartenrahmens an solche Stellen, die außerhalb des interessierenden Gebiets liegen: an die Ränder, in die Ecken, auch mitten ins Kartenbild. Bei der großen Karte der Grafschaft Rieneck ist die gemeinsame Legende als eine Art Wappensaal gestaltet worden. In einem tumbaartigen Aufbau in Architekturformen der Renaissance hängen in doppelter Reihe die Wappenschilder der Herren, deren Territorien auf der Karte erfaßt sind: oben die der Grafen (Hanau, Rieneck, Erbach, zweimal Isenburg) und der geistlichen Fürsten (Kurmainz und Würzburg), beide etwas vergrößert, darunter die der Reichsritter Thüngen, Hutten und Grumbach; ein vierter Schild in dieser Reihe ist leer. Die Schilde sind hier ohne jedes Beiwerk, ohne Helm, Helmzier und Helmdecken gemalt, nur ein über der Tumba zusätzlich angebrachter Schild mit dem Wappen der ausgestorbenen Grafen von Rieneck trägt an der Stelle des Helmes einen Totenkopf und welk herabhängende Helmdecken. Die symbolische Bedeutung dieser Darstellung wird verstärkt durch die daneben angebrachten Sanduhren mit dem verrinnenden Sand – ein beliebtes Emblem auch auf den Grabmälern dieser Zeit, wie sie in den Abbildungen in den Frankfurter Epitaphienbüchern überliefert sind<sup>97</sup>. Emblematischen Charakter haben auch andere auf dieser

Karte angebrachte Figuren: auf der Tumba Greifen mit Menschenköpfen, im Rankenwerk eine Eule, an der Seite ein struppig bärtiges Gesicht mit Brille, darunter eine orientalisch gekleidete Figur mit spitzer Mütze. Die Kartusche am Oberrand der Karte wird eingefaßt von zwei Karyatidentorsi, die nach unten in Blattgirlanden auslaufen und dort, wo diese sich treffen, durch zwei nach oben gerichtete gefesselte Füße verbunden sind. Ein deutlicher manieristischer Einschlag ist dabei nicht zu übersehen.

Die großen Wappendarstellungen auf den Karten zeigen Hoffmann auf der Höhe der renaissancehaften Heraldik. Der Schild, der im dekorativen Beiwerk kaum noch die Hälfte des ganzen Wappens erreicht, ist an den Rändern aufgerollt und manchmal leicht schattiert. Die Helmdecken legen sich eng verschnörkelt und wie üppiges Laubwerk dicht um den Schild. Helme und Helmzier, die zusammen oft die Höhe des Schildes selbst übersteigen, sind in der Regel symmetrisch angeordnet. Das ganze Wappen ist in eine kreisförmige, eckige oder geschweifte Kartusche mit einer Grundfläche in kontrastierender Farbe eingesetzt, der Rand ist mit Köpfen, Blumenknospen oder ähnlichen Ornamenten besetzt. Um die Kartusche herum ist nochmals ein Bänderwerk geflochten, das seinerseits wieder mit Blumengehängen und Vasen geschmückt sein kann. Das Bänderwerk zeigt die zeittypischen Formen, wie sie in den Atlanten von Mercator und auch schon bei Ortelius benutzt werden und stammt wohl wie jenes aus Vorlagen in Musterbüchern<sup>98</sup>, doch läßt sich bei Hoffmann durchaus ein individueller Stil erkennen. Seine Verzierungen wirken durch die weitgehende Auflösung der geometrischen Formen weniger schwer als die der Niederländer. Auch wo einzelne Bestandteile des Wappens fortgelassen werden, wie beim Frankfurter Wappen, wo Helme und Helmdecken notwendigerweise fehlen müssen, wird die dekorative Wirkung im ganzen nicht beeinträchtigt. Sie vermittelt auch nie den Eindruck von starrem Pomp, sondern erhält durch die Blumensträuße, Früchte, lachende Gesichter und Grotteskporträts und vor allem durch die leuchtenden Farben eine fast heitere Note. Damit korrespondieren die Wappen in ihrem Schmuck mit dem Kartenbild, in das sie eingefügt sind. Auch die auf der Karte erfaßte Landschaft, die ja immer bei schönem Wetter aufgenommen werden mußte, läßt etwas von der Heiterkeit der Sommertage, an denen der Maler im Gelände arbeitete, ahnen.

## 7. Zur Biographie und zum Werk Elias Hoffmanns

Die Angaben zur Biographie Hoffmanns in der einschlägigen Literatur sind dürftig, auch nicht immer ganz widerspruchsfrei<sup>99</sup>. Das Jahr seines Todes, 1592, ist bekannt, nicht aber sein Alter und sein Geburtsjahr. Seine Frau, die ihn überlebte, war eine Bürgerstochter aus Homberg in Hessen, von seinen Kindern heiratete eine Tochter, Margarete (geb. 1576) 1593 als Siebzehnjährige Philipp Uffenbach, eine zweite, Anna Katharina, erst viel später, 1609, den Kupferstecher und Verleger Eberhard Kieser, den bekannten Herausgeber von Daniel Meissners „Schatzkästlein“ mit den Städteansichten und Emblemata<sup>100</sup>. Ein Sohn Johannes ist für 1601 als Pate des gleichnamigen Sohnes seines Schwagers Uffenbach bezeugt<sup>101</sup>. Ob dieser Johannes Hoffmann der Monogrammist J. H. bei einer Anzahl von Stichen in Kiesers „Schatzkästlein“ ist<sup>102</sup>, ist unklar, desgleichen, ob es der nämliche ist, der 1604 die Tochter des

Marburger Goldschmieds Johann Lott heiratete und 1631 als Maler und Kupferstecher starb<sup>103</sup>.

Seine Wohnung und Werkstatt hatte Elias Hoffmann im Hainer Hof. Die Werkstatt wurde, wie erwähnt, von Philipp Uffenbach übernommen, die gleiche Adresse hatten auch der Sohn Johannes Hoffmann und der Schwiegersohn Eberhard Kieser<sup>104</sup>.

Weitere konkrete Daten, abgesehen von den Angaben für die hier beschriebenen Arbeiten, können auch aus dem benutzten Material nicht erbracht werden, doch läßt sich daraus nicht nur das Werk, sondern auch die Persönlichkeit des Malers etwas deutlicher zeichnen. Inhalt und Stil seiner Briefe geben immerhin einige Aufschlüsse darüber<sup>105</sup>. Hoffmann schreibt flüssig, in glatter Diktion, ohne überflüssige Kanzleischnörkel, aber auch ohne kleinhandwerkerhafte Unbeholfenheit. Grammatik und Orthographie entsprechen dem durchschnittlichen Standard seiner Zeit. Die Schriftzüge verraten nichts von der Hand des Künstlers, wie das bei Mercator oder bei Wilhelm Dilich der Fall ist. Ohne alle kalligraphischen Elemente wirken sie eher wie von der Hand eines Geschäftsmannes. Der Stil ist direkt, der Schreiber kommt sofort zur Sache, häufiger sind anschauliche Formulierungen verwendet. Da die meisten Briefe in Eile geschrieben sind, als Antwort auf einen drängenden Auftrag, kommt es vor, daß hin und wieder ein Wort ausgelassen oder wiederholt wird. Konzipiert, korrigiert und überarbeitet hat Hoffmann seine in Direktschrift aufs Papier gebrachten Briefe nicht; er schreibt, wie er wohl geredet haben mag.

Einige Hinweise sind den Briefen auch über den Werkstattbetrieb des Malers zu entnehmen. Hoffmann hat vermutlich mit einem Gesellen und zwei Lehrbuben gearbeitet. Das ergibt sich daraus, daß er davon spricht, der Geselle und die Buben müßten einen Teil seiner Arbeit ausführen<sup>106</sup>. Einmal erwähnt er auch, daß er den *anderen* Buben, also den zweiten, bei sich habe<sup>107</sup>. Kartenzeichnen und Wappenmalerei waren sicher nicht seine einzige Tätigkeit, vielleicht nicht einmal seine umfangreichste. Im Februar 1584 entschuldigte er die Verzögerung der Arbeit an den Karten damit, daß er einem Frankfurter Bürger die Stube ausmalen müsse<sup>108</sup>; möglicherweise bezieht sich die Bemerkung wenig später, daß er an einer Darstellung der *sieben virtutes* arbeite<sup>109</sup>, auf denselben Auftrag.

Wie es im 16. Jahrhundert und auch später üblich war, hat der Maler auf vielen Gebieten gearbeitet, von reinen Anstreicherarbeiten über die Dekorationsmalerei bis hin zu spezialisierten Tätigkeiten. Von vielen anderen Malern ist eine ähnliche Breite in ihrer Berufsausübung bekannt; die Kunst wurde als Handwerk, das Handwerk wurde als Kunst betrieben.

Erhalten oder bisher nachgewiesen sind von Hoffmann weder Bilder, Stiche, Freskomalerei oder ähnliches; überliefert sind nur die Karten, die sich in amtlicher Verwahrung befunden haben und in die Archive gelangt sind. Nur was auf ihnen als schmückendes Beiwerk untergebracht ist – die Wappen, Blumen, Figuren, Ornamente – vermag eine Vorstellung von seinen Fähigkeiten als Maler zu vermitteln. Manches von dieser Dekoration ist sicher aus zeitgenössischen Musterbüchern entnommen und kehrt in ähnlicher Form, etwa in den Bänden und im Beschlagwerk, auch bei anderen Kartenmachern der Zeit wieder<sup>110</sup>, aber es lassen sich doch, wie oben zu zeigen versucht ist, individuelle Züge nachweisen. Soweit ein Urteil möglich ist, wird man dahinter

jedoch kaum ein bewußtes Streben nach individuellem Ausdruck als Künstler sehen können, sondern eher das Bemühen um Einhaltung einer guten handwerklichen Norm. Zu erkennen ist auch, daß Hoffmann Perspektive, Anatomie und Farbtechnik sicher beherrscht hat. Er gehört gewiß nicht zu den ersten Künstlern seiner Zeit, aber er war ein geschickter Zeichner und ein solider Handwerker. Seine Verwandtschaft, auch im übertragenen Sinne, mit Philipp Uffenbach und Eberhard Kieser hebt ihn wenigstens etwas aus der großen Schar der tüchtigen Frankfurter Maler heraus. Soweit sich etwas von den Werken seiner Mitbürger und Zunftbrüder wie Sebastian Wolff, Hans Fetter, Valentin Schar oder Gabriel Kirstein erhalten hat<sup>111</sup> und damit Vergleiche möglich sind, kann man sagen, daß Hoffmann einen guten Platz unter ihnen einnimmt.

Als Kartograph steht Elias Hoffmann im Schnittpunkt der Entwicklungslinien. Er kann durchaus als einer der Hauptvertreter der „malerischen“ Landtafelmanier gelten, im Range nicht geringer als die Hof- und Stadtmaler aus den süddeutschen Residenzen und Städten, die aus der kartographiegeschichtlichen Literatur bekannt sind<sup>112</sup>, im Umfang seines Oeuvres die meisten von ihnen übertreffend. Daß er als Kartograph über die bloße Akzidenzmalerei hinausgekommen ist, beweist die Tatsache, daß er nach den zahlreichen Auftragsarbeiten in der Doppelkarte von Frankfurt, die er dem Rat überreichen ließ, ein eigenes Werk geschaffen hat. Er bleibt aber auch als Kartenmacher der Maler, der wohl über geodätische Kenntnisse verfügt, aber eben noch kein Landmesser oder gar akademisch gebildeter Kartograph ist wie seine Zeitgenossen Öder in Sachsen, Gadner in Württemberg oder, in der nächsten Generation, Dilich in Hessen<sup>113</sup>. Über eine wissenschaftlich-mathematische Ausbildung hat er sicher nicht verfügt, aber er hat sich Spezialkenntnisse außerhalb seines Malerberufs angeeignet, die ihm auch solide Ergebnisse bei den Vermessungen ermöglicht haben. Wenigstens zeitweise hat Hoffmann einen Handel mit Büchern und Karten betrieben<sup>114</sup>, dabei mögen ihm auch Spezialliteratur über Vermessungswesen<sup>115</sup> und neue Karten unter die Hände gekommen sein, die er für die eigene Praxis ausgewertet hat. Auch den theoretischen Ansatz, der dann bei Uffenbach in seinen beiden im Zusammenhang mit kartographischen Arbeiten entstandenen Veröffentlichungen „Zeitweiser der Sonne“ und „De quadratura circuli mechanici“, Frankfurt 1598 und 1619, festzustellen ist, könnte man auf Nachwirkungen aus der schwiegerväterlichen Werkstatt zurückführen. Die Forderung, die Uffenbach hier für topographische Arbeiten aufstellt, ist schon in Elias Hoffmanns Karten erfüllt: Sie sind bei größtmöglicher topographischer Genauigkeit *aufs beste dem Leben gemäß auf malerische Art geziert und bekleidet*<sup>116</sup>.

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. hierzu und zum folgenden: Otto Donner-von Richter: Philipp Uffenbach 1566-1636 und andere in Frankfurt lebende Maler. - In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3. Folge Nr. 7 (1901), S. 1-220, insbesondere S. 127-133; danach auch die Kurzbiographien bei Walther Karl Zülch: Frankfurter Künstler 1223-1700, Frankfurt 1935, und Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 17, Leipzig 1924 (Hoffmann) und Bd. 33, Leipzig 1939 (Uffenbach).
- 2 S. u. Anhang 1, Nr. 16 und 17, abgebildet bei Bernard Müller: Bildatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt 1916 (Nachdruck 1976), Tafel 15 und 16, dort auf 1582 datiert. Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1) führt überzeugende Gründe für die Datierung auf 1587 an.

- 3 Beschreibung bei Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1) S. 131, mit Verlesung mehrerer Namen.
- 4 Vgl. die zu Anhang 1 Nr. 3c zitierten Veröffentlichungen.
- 5 Bei Joan und Cornelius Blaeu, *Nova Territorii Francofurtensis Tabula* [1634], mit verändertem, aktualisiertem Wappenkranz und Orientierung nach Norden (auf dem Kupferstich von 1587 ist Süden oben), ebenso bei Johannes Jansson, *Novus Atlas Absolutissimus*, 1657, Bl. Yyy, hier ohne Wappenkranz, aber jetzt wieder nach Süden ausgerichtet. Beide Karten stimmen sonst in allen Einzelheiten mit ihrer Vorlage überein.
- 6 S. Leo Bagrow und R. A. Skelton: *Meister der Kartographie*, Berlin <sup>5</sup>1985, S. 504.
- 7 Vgl. Hansmartin Schwarzmaier: *Kartographie und Gerichtsverfahren*. Zugleich ein Katalog der ältesten Karten des GLA Karlsruhe. – In: *Aus der Arbeit des Archivars*. Festschrift für Eberhard Gönner (= Veröffentl. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 44), Stuttgart 1986, S. 186.
- 8 Die Feststellung beruht auf der Auswertung des Karteninventars von Edgar Krausen: *Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650* (= Bayer. Archivinventare Heft 37), Neustadt a. d. Aisch 1973, und auf der Durchsicht der Kartenverzeichnisse in den hessischen Staatsarchiven Marburg und Darmstadt und im Bayer. Staatsarchiv Würzburg.
- 9 Edmund E. Stengel: *Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser* (= Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, 1. Reihe: Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau, 6. Stück), Marburg 1927; Karl Schäfer: *Leben und Werk des Korbacher Kartographen Joist Moers*. – In: *Geschichtsblätter für Waldeck* 67 (1979), S. 123–177; Werner Engel: *Joist Moers im Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen*. – In: *Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte* 32 (1982), S. 165–173.
- 10 Vgl. dazu E. E. Stengel a.a.O. (wie Anm. 9).
- 11 Vgl. Anm. 2. und 3.
- 12 S. u. Anhang 1 Nr. 5 und 14.
- 13 S. u. Anhang 1 Nr. 2. Eine weitere Karte der Mark Babenhausen, um 1570, in großem Format 100×144 cm), ehemals im Staatsarchiv Darmstadt (künftig: StA DA) unter der Altsignatur Pl. Nr. 94, ist nicht erhalten. Sie ist im Ausschnitt abgebildet bei Ernst J. Zimmermann: *Hanau Stadt und Land*, Hanau 1920, Abb. nach S. 542, und in *Kunstdenkmäler in Hessen, Landkreis Dieburg*, Darmstadt 1910, Abb. 10.
- 14 S. u. Anhang Nr. 3–10. Der Kartensatz ist schon in der Kartenrepositur der Regierung Hanau, wohl spätestens im 18. Jahrhundert, auseinandergenommen worden, wobei die einzelnen Karten z. T. mit anderen, späteren nach topographischen Gesichtspunkten zusammengebunden worden sind (z. B. Grenzen gegen Frankfurt, Grenzen gegen Kurmainz). Im Staatsarchiv Marburg (künftig: StA MR) sind diese alten Verbände im Zuge von Restaurierungsmaßnahmen aufgelöst worden, die Karten wurden unter weit auseinanderliegenden Signaturen gelagert, ohne daß die Verbindung deutlich geworden wäre.
- 15 Vgl. Kurt Köster: *Die Beziehungen der Geographenfamilie Mercator zu Hessen*. – In: *Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte* 1 (1950), S. 171–192. Außer den dort aufgeführten Karten, von denen 8 erhalten sind, werden in neueren Veröffentlichungen immer wieder weitere Arbeiten von Arnold Mercator erwähnt, u. a. die Karte des Freigerichts Mündorp 1581 (vgl. Otto Israel und Walter Borchers: *Das Osnabrücker Land in alten Karten, Plänen und Bildern* [Ausstellungskatalog], Osnabrück 1959), ein Stadtplan von Wesel 1582 in einer Kopie des 19. Jahrhunderts (vgl. Jutta Prieur und Gerhard Aymanns: *Handgezeichnete Karten im Stadtarchiv Wesel*, Wesel 1987), eine Karte der Grenze zwischen dem Fürstbistum Minden und der Grafschaft Ravensberg bei Vlotho 1581 (vgl. Hans-Joachim Behr und Franz-Josef Heyen: *Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen*, Düsseldorf 1986).
- 16 StA MR Best. 86 Nr. 16243 (Konzept) und Nr. 16244 (Ausf.).
- 17 S. u. Anhang 2.
- 18 In Best. 86 Nr. 30751, dabei auch ein Schreiben des Grafen Reinhard von Hanau an den Amtmann Philipp von Eberstein 1511 Jan. 30, das die Aufgaben der Beamten bei Vermessungsarbeiten illustriert: Es wird die Übersendung einer Schnur angekündigt, *anzeugend die lenge der messeruden, so man im landgericht zu Hanau braucht (. . .) und wo du des messen nit bericht werst, wollest den khellner von Steynau zu dir bescheiden, der sich des messens auch versteet*.
- 19 In StA MR Best. 86 Nr. 16245.
- 20 StA MR Karten P II 17.055 und 17.056, aus den Akten zum Prozeß Kurmainz / Hanau wegen Anlage der Neustadt Hanau 1597 (Best. 81 D 1 Nr. 56½). Eine voll ausgeführte farbige Karte zum gleichen Prozeß (vgl. unten Anm. 25) zeigt den Unterschied des von einem Maler festge-

- haltenen Augenscheins, der zur Vorlage beim Reichskammergericht bestimmt war, von den für den verwaltungsinternen Gebrauch angefertigten Beamten-Croquis.
- 21 Vgl. hierzu Gerhard Taddey: Über den Augenschein. Ein Beitrag zur Identifizierung historischer Karten. – In: *Der Archivar* 33 (1980), Sp. 397–402; auch Hansmartin Schwarzmaier a.a.O. (wie Anm. 7). Über den Augenschein und den Sachverständigeneid als Beweismittel im Reichskammergerichtsprozeß vgl. Bettina Dick: Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 10), Köln und Wien 1981, S. 172f. Auf die Bedeutung von rechtlichen Auseinandersetzungen für die Entstehung der frühneuzeitlichen Karten hat zuerst hingewiesen F. de Dainville, *Cartes et contestations au XVe siècle*. – In: *Imago Mundi* 24 (1970), S. 99–121.
  - 22 Augenschein von Hergershausen und Umgebung in Sachen Groschlag v. Hanau 1569 (StA DA Karten P I Nr. 146); Augenschein der Grenze zwischen Frankfurt und Hanau östlich des Riederhofes 1575 (StA MR Karten P II 14.867).
  - 23 Geleitsstreitigkeiten zwischen Frankfurt und Hessen bei Bonames 1572, ehemals im Stadtarchiv Frankfurt (Altsign. Plan Nr. 157, nicht erhalten), Abb. bei Bernard Müller, *Bilderatlas* (wie Anm. 2), Tafel 13; Geleitsstreitigkeiten zwischen Kurmainz und Hanau bei Nied 1578 (StA MR Karten P II 10.090); Grenzstreitigkeiten zwischen Hanau und Isenburg bei Dieburg 1581 (StA DA Karten P I Nr. 138).
  - 24 Heusenstamm v. Isenburg wegen abgepfändeter Ochsen bei Grafenbruch 1595 (StA DA Karten P I Nr. 154); Jagdgebreden bei Niederdorfelden 1599 (StA MR Karten P II 11.525).
  - 25 Grundriß der hinteren Burg Gelnhausen 1599 (HStA München Pl. 10726); Grenzstreitigkeiten zwischen der Abtei Seligenstadt und Hanau bei Geiselbach 1610 (StA Marburg Karten P II 13.680). Ob die zum Prozeß Kurmainz v. Hanau wegen Anlage der Neustadt 1597 gehörende Karte (StA Würzburg Fach XIV Nr. 135) tatsächlich von Uffenbach stammt, wie Ernst J. Zimmermann a.a.O. (wie Anm. 13, Abb. und Beschreibung der Karte ebd. S. 659 B f.) nach einem Hinweis des Frankfurter Stadtarchivars Jung annahm, ist unsicher. Als Verfasser käme auch Sebastian Wolff in Frage. Eine Zweitausfertigung der Karte, die sich nach Zimmermann im Stadtarchiv Frankfurt befunden haben soll, ist dort nicht nachweisbar (freundliche Auskunft des Stadtarchivs).
  - 26 1583 war Elias Hoffmann Taufpate bei einem seiner Kinder. Vgl. Zülch a.a.O. (wie Anm. 1) S. 381.
  - 27 Die Akten dazu im StA DA Best. E 12 Konv. 146 Nr. 4, vgl. unten Anhang I Nr. 1. Über Paul von Welsberg: Ernst Hartmann, *Geschichte der Stadt und des Amtes Steinau an der Straße*, Bd. 2 (1543–1736), Steinau 1975, S. 17–21.
  - 28 Der wohl erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegebene Titel lautet: „Acta der Hanauer Kanzlei betr. Grenzberichtigungen zwischen Kurmainz und Hanau [. . .] und deshalbige topographische Landesaufnahme“, der zeitgenössische Titel: „Relation und bericht über die gemachte unterschiedliche mappas und abriß [. . .]“ (StA MR Best. 86 Nr. 16243).
  - 29 „Relation über die [. . .] mappas oder abriß“, 1584 Dez. [13] (wie Anm. 16).
  - 30 Ebd.
  - 31 Briefwechsel zwischen dem Oberamtman Curt Thilo von Berlepsch und dem Kanzleiverwalter und Rat Hektor Emmel im Dezember 1584 (StA MR Best. 81 D 1 Nr. 20.3 1/2); vgl. auch die „Relation“ (s. Anm. 16).
  - 32 Zur territorialen Entwicklung dieses Raumes vgl. die Textbände zum Historischen Atlas von Bayern, Teil Franken: Karl Richter, *Gemünden* (= Reihe 1 Heft 11), München 1968, und Josef Fächer, *Alzenau* (= Reihe 1 Heft 18), München 1968.
  - 33 Vgl. Gerhard Menk: Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg. – In: *Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte* 32 (1982), S. 127–163.
  - 34 Protokoll der Aschaffener Konferenz im StA MR Best. 86 Nr. 16245.
  - 35 StA MR, *Urkunden Hanau Id Auswärtige Beziehungen*.
  - 36 Das Folgende wieder nach StA MR Best. 86 Nr. 16245.
  - 37 Zu Isenberger vgl. Ernst Hartmann, *Steinau* (wie Anm. 27), S. 46–54.
  - 38 Von Adam Bernhard Jordan stammt eine Karte des Freigerichts Alzenau, datiert 1593 (StA Würzburg, *Mainzer Jurisdiktionsbuch* 26), Abb. bei J. Fächer, *Alzenau* (wie Anm. 32).
  - 39 Bericht des Kanzleiverwalters Emmel an die hanauischen Vormünder, Graf Johann VI. von Nassau und Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, 1584 Juni 2 (StA MR Best. 86 Nr. 16243).
  - 40 StA MR Best. 86 Nr. 16245. Dieser Band, der die Zeit von 1578 Febr. bis 1584 Aug. umfaßt, weist gerade für die Jahre 1582 und 1583 eine Lücke auf. Ein Reskript des Grafen Philipp d. Ä. von Hanau-Lichtenberg an die hanauische Kanzlei 1584 Jan. 17 nimmt jedoch Bezug auf vor-

- ausgegangene Schreiben aus den Jahren 1582 und 1583, in denen die Vermessung angeordnet sein muß.
- 41 Datierung nach den Rechnungen des Malers in StA MR Best. 86 Nr. 16243 und 16243, vgl. unten Anhang 2 Nr. 11-13.
  - 42 Dies und das Folgende wieder nach StA MR Best. 86 Nr. 16245.
  - 43 S. u. Anhang 2 Nr. 6.
  - 44 Hektor Emmel an Curt Thilo von Berlepsch 1584 Dez. 11 (StA MR Best. 86 Nr. 16243).
  - 45 Wie Anm. 31.
  - 46 Die folgenden Zitate aus dem Schriftwechsel der Hanauer Kanzlei mit den Vormündern in Buchweiler, Dillenburg und Berleburg 1584 Dez. bis 1585 Juni (StA MR Best. 86 Nr. 16243).
  - 47 S. Anm. 29.
  - 48 Schreiben der Hanauer Kanzlei an die Vormünder in Dillenburg und Berleburg, 1585 Juni 2 (StA MR Best. 86 Nr. 16244).
  - 49 Vgl. Ingrid Kretschmer, Johannes Dörflinger und Franz Wawrik: Lexikon zur Geschichte der Kartographie (= Enzyklopädie der Kartographie C/1 und C/2), 2 Bände, Wien 1986, s. v. Wandkarten.
  - 50 StA MR Best. 86 Nr. 16241.
  - 51 S. u. Anhang 1 Nr. 10b.
  - 52 Rechnungen des Malers, s. Anm. 41.
  - 53 Vgl. Fritz Wolff: Karten im Archiv (= Veröffentl. der Archivschule Marburg 13), Marburg 1987, S. 29f. (mit Regest des Schreibens des Landgrafen Wilhelm IV. an Arnold Mercator 1585 März 22) und die dort angegebene Literatur.
  - 54 Dem Maler Melchior Appel sollten für die große Augenscheinkarte zum Reichskammergerichtsprozeß Frankfurt ./ Hanau 1575 vier oder fünf Gulden angeboten werden (vgl. StA MR Best. 81 D 1 Nr. 21.2: Der Anwalt Gottwald an Hektor Emmel 1575 Mai 20).
  - 55 S. u. Anhang 1 Nr. 13 und Abb. 2. Die Karte wird erwähnt im Schriftwechsel der hanauischen Beamten im Dezember 1584 und in einem Schreiben Hoffmanns an Paul von Welsberg 1587 Nov. [10] (s. u. Anhang 2 Nr. 16).
  - 56 S. u. Anhang 1 Nr. 14, die Akten dazu in StA MR Best. 81 C Nr. 133.3.
  - 57 S. u. Anhang 1 Nr. 19 und 20, die hanauischen Prozeßakten dazu in Best. 81 D 1 Nr. 21 1/2. 1 und Nr. 22. 3 und 4; die Reichskammergerichtsakten im Repertorium zu StA MR Best. 250 unter der Signatur F II mit Verweis auf die Karten verzeichnet, aber schon 1871 als fehlend vermerkt.
  - 58 Offensichtlich durch diese Formulierung ist O. Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1) und nach ihm Zülch (ebd.) zu der irrigen Annahme veranlaßt worden, Elias Hoffmann sei in Frankfurt „beeidigter Stadtmaler für Terrainaufnahmen“ gewesen.
  - 59 Die Karte von 1589 mit der Quadrangel 20b, die von 1591 mit 23b. Vgl. StA MR Best. 81 D 1 Nr. 21 1/2. 1.
  - 60 S. u. Anhang 2 Nr. 18.
  - 61 Nach der Stadtrechnung 1589, zitiert bei Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1), S. 131.
  - 62 S. u. Anhang 1 Nr. 16 und 17.
  - 63 S. u. Anhang 1 Nr. 1.
  - 64 Zu Philipp Strohecker, der sonst nicht als Kartenmaler bezeugt ist, vgl. Zülch a.a.O. (wie Anm. 1), S. 385.
  - 65 S. u. Anhang 1 Nr. 9.
  - 66 S. u. Anhang 2 Nr. 16.
  - 67 S. u. Anhang 2 Nr. 1.
  - 68 1584 lieferte Arnold Mercator die Karten des Samthospitals Gronau und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen (vgl. Kurt Köster a.a.O., wie Anm. 15); Joist Moers hatte 1584 mit der Aufnahme der Herrschaft Schmalkalden begonnen (vgl. Fritz Wolff a.a.O., wie Anm. 53, S. 24), wahrscheinlich auch mit der Karte des Gerichts Jesberg (vgl. Fritz Wolff und Werner Engel: Hessen im Bild alter Landkarten, Marburg 1988, S. 28).
  - 69 S. u. Anhang 2 Nr. 17.
  - 70 S. u. Anhang 2 Nr. 6.
  - 71 Vgl. dazu Ernst Hartmann a.a.O. (wie Anm. 26).
  - 72 Eintrag in der Stadtrechnung über *des Pfarrturms Abreißung*, zitiert bei Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1) S. 133.
  - 73 Die eigenhändige Unterschrift lautet „Elias Hoffmann Maler“ (vgl. z. B. Anhang 2 Nr. 6 und Nr. 12).
  - 74 Außer dem *gemalen gold und silber*, das der Maler in seine Rechnung einsetzt (vgl. oben), verwendet er verschiedene Ockerfarben, Metalloxyde (für helles Grün, Kupferoxyd für

- Rot), grüne Erden und Malachit (Blau). Für die farbtechnische Bestimmung danke ich Frau Birgit Kümmel M.A., Teilnehmerin an meiner Übung an der Philipps-Universität im SS 1988.
- 75 Diese Feststellung beruht auf Stichproben bei den einzelnen Karten, nicht auf einer systematischen Genauigkeitsuntersuchung, die an anderer Stelle nachgeholt werden soll.
- 76 Vgl. Ingrid Kretschmer [u. a.] (wie Anm. 49) s. v. Kartenschrift.
- 77 Die folgenden Angaben nach den im Anhang 2 Nr. 1-12 aufgelisteten Briefen des Malers.
- 78 Elias Hoffmann an Peter Isenberger 1584 Mai 24 (s. u. Anhang 2 Nr. 8).
- 79 An Paul von Welsberg 1584 Febr. 3 (s. u. Anhang 2 Nr. 2).
- 80 Die gleiche Orientierung weisen die Blätter des Öderschen Kartenwerkes von Kursachsen, das etwa in der gleichen Zeit - ab 1586 - entstanden ist, auf. Die von Hoffmann angewandte Methode scheint mit der von Öder, wie sie Fritz Bönisch: Genauigkeitsuntersuchungen am Öderschen Kartenwerk von Kursachsen (= Abh. des sächs. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse Bd. 61 Heft 3), Berlin 1970, ausführlich beschreibt (insbes. S. 15 ff.), weitgehend übereinzustimmen.
- 81 S. u. Anhang 1 Nr. 10a, Abb. 1.
- 82 Von Hoffmann selbst sind keine Aufzeichnungen über die Meßergebnisse und Vorskizzen für das Konzept erhalten. Um welcherart Material es sich gehandelt haben kann, erfahren wir aus den Akten eines späteren Prozesses (Abtei Seligenstadt / Hanau 1616, StA MR Best. 81 D 1 Nr. 115). Hier sollte der sonst nicht bekannte Maler Erhard Sanßdorff, Bürger zu Gelnhausen, eine Augenscheinkarte anfertigen. Da er vorzeitig verstarb, wurden seine Papiere beschlagnahmt. Sie werden beschrieben als *eine bloß weiß mappam von schlechten weißen papier, beneben sein (Sanßdorff) schreibtafel, darinnen er die grantz des augenscheins verzeichnet*. Auf der Schreibtafel waren *die gradus nach dem compass und der veldtruckten maß schlecht verzeichnet*.  
Eine genauere Vorstellung von den Vermessungsunterlagen vermitteln die „23 Bll. Berechnungen und Skizzen zur Kartenaufnahme in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der Herrschaft Eppstein“, die sich (unter diesem Titel) im StA Darmstadt, Karten P 1 Nr. 791, befinden. Sie gehören, was bisher nicht bekannt war, zu Wilhelm Dilichs Landtafeln. Eine ausführliche Beschreibung dieses wichtigen Fundes wird in anderem Zusammenhang gegeben werden.
- 83 So im Mai 1584 im Biebergrund (s. u. Anhang 2 Nr. 6).
- 84 Die folgenden Angaben nach den Rechnungen des Malers (s. u. Anhang 2 Nr. 11-13).
- 85 Elias Hoffmann an Paul von Welsberg 1584 Aug. 3 (s. u. Anhang 2 Nr. 10).
- 86 Auch die Öderschen Karten von Kursachsen wurden als Nadelkopien angefertigt: vgl. Fritz Bönisch a.a.O. (wie Anm. 80), S. 19.
- 87 Bei den beiden Ausfertigungen der Frankfurter Prozeßkarte von 1591 (s. u. Anhang 1 Nr. 20a und b). Von den 376 Karten, bis 1600, die Krausen in seinem Inventar (s. Anm. 8) aufführt, sind nur drei in dieser Technik hergestellt.
- 88 Vgl. oben Anm. 1.
- 89 Vgl. Konrad Bund: Findbuch der Epitaphienbücher (1238) - 1928 und Wappenbücher (1190) - 1801 (= Mitt. aus dem Frankfurter Stadtarchiv 6), Frankfurt am Main 1987.
- 90 S. u. Anhang 2 Nr. 16.
- 91 Bl. 31 und 31'; vgl. Konrad Bund a.a.O. (wie Anm. 89) und Rolf Walther: Das Hausbuch der Familie Melem. Ein Trachtenbuch des Frankfurter Partiziats aus dem 16. Jahrhundert, Frankfurt 1968.
- 92 Vgl. Donner-von Richter a.a.O. (wie Anm. 1), S. 141.
- 93 Ebd. S. 149.
- 94 So schon auf der Bayernkarte Aventins 1523, auf Philipp Apians Bayerischen Landtafeln 1568, auf der Rheinkarte von Kaspar Vopel 1555, auf der Rottweiler Pirschgerichtskarte 1564. Die Beispiele, die um zahlreiche andere vermehrt werden können, sind entnommen aus: Ruthardt Oehme: Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens, Konstanz und Stuttgart 1961; und Hans Wolff: Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte (Katalog der Ausstellung), München 1988.
- 95 S. u. Anhang 3 und Abb. 3 und 4.
- 96 In den Museen und Archiven findet sich gelegentlich etwas von dieser Gebrauchsheraldik, den auf Holz, Blech oder Pappe gemalten Wappen. Das StA Marburg besitzt ungefähr ein Dutzend Papptafeln mit Wappen aus Waldecker Beständen. Vgl. Hans-Peter Lachmann und Werner Moritz: Aus den Schätzen des Staatsarchivs Marburg. Ausstellung aus Anlaß des 50. Jahrestages der Einweihung des Archivgebäudes am Friedrichsplatz (22. Oktober 1988), o.O.o.J. [Marburg 1988], S. 7.
- 97 Vgl. die Abbildungen bei Konrad Bund a.a.O. (wie Anm. 89).

- 98 Vgl. Ingrid Kretschmer [u. a.] a. a. O. (wie Anm. 49) s. v. Kartusche.
- 99 Donner-von Richter und Zülch (wie Anm. 1) geben, ausgehend vom Datum des Begräbnisses 1592 Mai 29, als Todesjahr 1592 an, Thieme Becker (wie Anm. 1) und Bagrow/Skelton (wie Anm. 6) halten auch 1591 für möglich. Die Witwe Anna soll nach Zülch a. a. O. S. 381 1592 Okt. 11 begraben sein, ebd. S. 414 ist sie als Schwiegermutter Uffenbachs 1599 zu Homberg in Hessen gestorben. Auch die folgenden genealogischen Daten bedürften der Überprüfung.
- 100 Vgl. Zülch a. a. O. (wie Anm. 1) S. 485; Thieme-Becker (wie Anm. 1), Bd. 20, Leipzig 1927; Fritz Herrmann und Leonhardt Kraft (Hg.): Daniel Meissners Thesaurus Philopoliticus (Politisches Schatzkästlein), Heidelberg 1927; Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 3, Frankfurt 1921 (Nachdruck 1970), S. 93.
- 101 Vgl. Zülch a. a. O. (wie Anm. 1) S. 414.
- 102 Vgl. Fritz Herrmann und Leonhardt Kraft a. a. O. (wie Anm. 100) S. XL.
- 103 Vgl. Zülch a. a. O. (wie Anm. 1) S. 471.
- 104 Vgl. Zülch ebd. S. 471. Zum Hainer Hof in Frankfurt, der zunächst im Besitz des vertriebenen Abtes des Klosters Haina verblieben war und nach dessen Tode 1558 von Hessen eingezogen wurde, vgl. Eckart G. Franz: Kloster Haina, Regesten und Urkunden, Bd. 2 1. Hälfte (= Veröffentlich. der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX. 6), Marburg 1970, S. 672ff.; und K. Wolff, R. Jung und J. Hülsen: Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. 1, Frankfurt 1896, S. 223. Der weitläufige Gebäudekomplex hinter dem Dom ist auf Hoffmanns Stadtkarte (s. u. Anhang 1 Nr. 17) und auf seinen anderen Karten, die die Ortslage von Frankfurt wiedergeben (s. u. Anhang 1 Nr. 6 und 7) deutlich zu erkennen.
- 105 Vgl. Anhang 2 und Abb. 5. Facsimiles von Briefen von Johann Mercator und Joist Moers bringt K. Schäfer (wie Anm. 16), S. 148f. Eine Auswahl von Porträts und eigenhändigen Briefen von Kartographen aus den Beständen des Staatsarchivs Marburg befindet sich in Vorbereitung.
- 106 An Paul von Welsberg 1584 Febr. 3 (s. u. Anhang 2 Nr. 2).
- 107 An denselben 1584 Aug. 3 (s. u. Anhang 2 Nr. 10).
- 108 An denselben 1584 Jan. 31 (s. u. Anhang 2 Nr. 1).
- 109 Wie Anm. 106.
- 110 Vgl. oben, mit Anm. 98.
- 111 Vgl. dazu Donner-von Richter und Zülch a. a. O. (wie Anm. 1).
- 112 Vgl. Walter M. Brod: Fränkische Hof- und Stadtmaler als Kartographen. - In: Kartengeschichte und Kartenbearbeitung, Festschrift zum 80. Geburtstag von Wilhelm Bonacker, hg. von Karl-Heinz Meine, Godesberg 1968, S. 49-57; Ruthardt Oehme (wie Anm. 94); Hansmartin Schwarzmaier (wie Anm. 7).
- 113 Zu Öder vgl. Fritz Bönisch a. a. O. (wie Anm. 80), zu Gadner: Ruthardt Oehme a. a. O. (wie Anm. 94), S. 35ff., zu Dilich: E. E. Stengel (wie Anm. 10).
- 114 So nach Donner-von Richter und Zülch a. a. O. (wie Anm. 1); bei Dietz a. a. O. (wie Anm. 100) wird Elias Hoffmann nicht als Drucker oder Buchhändler erwähnt.
- 115 Über Lehrbücher der Landmessung vgl. Franz Adrian Dreier: Winkelmeßinstrumente, Berlin 1979, und Hans Wolff a. a. O. (wie Anm. 94), cp. 3.4, S. 89ff. Unter den bis etwa 1575 veröffentlichten (u. a. Peter Apians Instrument-Buch 1533 und die Neuauflage des „Cosmographicus“ 1550, Christoph Schißlers „Geometria“ 1569 und Reinholds „Bericht vom Feldmessen und Markscheiden“ 1574) befindet sich auch eine 1535 in Frankfurt gedruckte „Geometrei“ von Jakob Köbel, die eine Anleitung zum *künstlichen Messen und absehen allerhand höhe, fleche, ebene, weite und breite, als thürn, kirchen, bäw, baum, velder und äcker . . .* geben will.
- 116 Philipp Uffenbach, De quadratura circuli, zitiert nach Donner-von Richter, a. a. O. (wie Anm. 1), S. 153.

#### Anhang 1: Liste der nachweisbaren Karten von Elias Hoffmann

1. Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg in der westlichen Dreieich bei den Dörfern Trebur, Nauheim und Mörfelden 1581  
Nicht erhalten bzw. nicht nachweisbar, erwähnt in actis StA Darmstadt Best. E 12 Konv. 146 fol. 206, 208. Verfasserschaft Hoffmanns nicht ganz sicher, vielleicht gemeinsam mit oder von Philipp Strohecker (vgl. oben)
2. Amt Babenhausen 1581  
ca. 1:16000, 140×118 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Darmstadt Best. P 1 Nr. 153
- 3a. Amt Rieneck mit Feller Grund, Lohrhaupten und einem Teil der Pflege der Joß („Nr. 1“) [1584]  
angeklebt: Gericht Altenhaßlau und der Biebergrund („Nr. 6“) [1584]

- ca. 1:17000, zusammen 106×244 cm (106×164 + 106×80 cm) kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten A 11
- b. Dasselbe, Konzept [1584]  
ca. 1:18000, 120×270 cm  
StA Marburg Karten R II 45
- c. Dasselbe, Zweitausfertigung [1584?]  
StA Würzburg, Karten Mainzer Serie Nr. 64 d. Verz., Abb. (Ausschnitt) in: Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1 Heft 11, Gemünden, bearb. von Karl Richter, München 1968, Abb. 1 und 2; und in: Kunstdenkmäler von Bayern. Bezirksamt Gemünden, bearb. von A. Feulner, München 1920.
- 4a. Amt Partenstein („Nr. 2“) [1584]  
ca. 1:17000, 84×138 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten A 11
- b. Dasselbe, Konzept [1584]  
ca. 1:16000, 88×145,5 cm  
StA Marburg, Karten R II 44
- 5a. Das Freigericht Wilmundsheim vor dem Berge (Alzenau) („Nr. 3“) [1582]  
ca. 1:23500, 92×134 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten R II 39/2
- b. Dasselbe, Zweitausfertigung [1584]  
ca. 1:23500, 94×122 cm  
StA Marburg, Karten R II 39/1
- c. Dasselbe, Kopie 1713  
ca. 1:23500, 96×124 cm  
StA Marburg Karten R II 39/3
6. Die Dörfer Nied und Griesheim („Nr. 4“) [1583]  
ca. 1:12800, 82×120 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten R II 40
7. Das Gericht Bornheimer Berg („Nr. 5“) [1583]  
ca. 1:25000, 93,5×119 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten R II 41
- 8a. Gericht Altenhaßlau und der Biebergrund („Nr. 6“) [1584]  
Reinzeichnung
- b. Dasselbe, Konzept [1584]  
Reinzeichnung und Konzept sind jeweils an die Karte „Nr. 1“ angefügt (s. o. Nr. 3 a und 3 b mit der dort gegebenen Beschreibung)
- 9a. „Anfang der Obergrafschaft“ (südlicher Teil des Amtes Steinau) („Nr. 7“) [1584]  
ca. 1:17000, 70×244 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung, nur teilweise ausgeführt  
StA Marburg, Karten A 11
- b. Dasselbe, Konzept [1584]  
ca. 1:15000, 72×136 cm  
StA Marburg, Karten P II 14.875
- 10a. Die ganze Grafschaft Rieneck [1584]  
ca. 1:17000, 260×244 cm  
Aus den Blättern Nr. 1, 2, 6 und 7 (s. o. Nr. 3 a, 4 a, 8 a und 9 a) unter Beifügung eines weißen Blattes r. u. (84×106 cm) zusammengenäht  
StA Marburg, Karten A 11
- b. Dasselbe, verkleinerte Kopie [nach 1600]  
ca. 1:70000, 66×65,5 cm, kolorierte Federzeichnung  
StA Marburg, Karten P II 14930
11. Aufnahme hessischer Gebiete im Vogelsberg 1584  
nicht erhalten (oder nicht ausgeführt), erwähnt in einem Schreiben Hoffmanns an den Amtmann der Obergrafschaft Paul von Welsberg 1584 Jan. 31, in StA Marburg Best. 86 Nr. 16245 (s. u. Anhang 2 Nr. 1)
12. Baurisse für die Gebäude des Amtmanns Paul von Welsberg 1584  
Nicht erhalten, erwähnt in einem Schreiben Hoffmanns an Paul von Welsberg 1584 Mai 7, in StA Marburg Best. 86 Nr. 16245 (s. u. Anhang 2 Nr. 6)

13. Grenze zwischen Hanau und Hutten bei Marborn und Steinau [1585]  
ca. 1:3300, 89×90 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten R II 42
14. Grenze zwischen Hanau und Isenburg bei Altenhaßlau und Hailer [1585]  
ca. 1:7000, 83×96 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten P II 14.932
15. Aufnahmen im Amt Schwarzenfels mit Brandenstein an den Grenzen gegen Fulda und Hutten 1587  
Nicht erhalten (oder nicht ausgeführt), erwähnt in einem Schreiben Hoffmanns an Paul von Welsberg 1587 Nov. [10], in StA Marburg Best. 86 Nr. 16243 (s. u. Anhang 2 Nr. 16, vgl. auch oben Nr. 9).
16. Das Territorium der Reichsstadt Frankfurt [1587]  
ca. 1:100000, 36×46 cm, Kupferstich von Heinrich Wierich nach der Karte von Elias Hoffmann  
StA Marburg, Karten P II 73  
Abb. in: Bernard Müller: Bilderatlas zur Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1916 (Nachdruck 1976), Tafel 15. Zur Datierung vgl. oben.
17. Stadtkarte von Frankfurt am Main [1587]  
Nicht erhalten; Abb. des Kupferstichs von Heinrich Wierich in: Bernard Müller, Bilderatlas (s. o. Nr. 16), Tafel 16
- 18a. Das Gebiet westlich der Frankfurter Landwehr bis Griesheim und Rödelheim 1589  
ca. 1:2500, 225×170 cm, kolorierte Federzeichnung, Reinzeichnung  
StA Marburg, Karten A 19
- b. Dasselbe, Zweitausfertigung 1589  
Nicht erhalten, ehemals im Stadtarchiv Frankfurt, Planrolle Nr. 5.
19. Aufnahmen in Solms-Braunfels 1590  
Nicht erhalten (oder nicht ausgeführt), erwähnt in einem Schreiben Hoffmanns an den hanauischen Kanzleiverwalter Hektor Emmel 1590 Nov. 5, in StA Marburg Best. 81 D 1 Nr. 22.3 (s. u. Anhang 2 Nr. 17, vgl. dazu oben)
- 20a. Das Gebiet westlich der Frankfurter Landwehr bis Griesheim und Rödelheim 1591  
ca. 1:2300, 170×160 cm, Deckfarben auf Leinwand  
StA Marburg, Karten A 18
- b. Dasselbe, Zweitausfertigung 1591  
StA Marburg, Karten A 10b
- c. Dasselbe, Drittausfertigung 1591  
nicht erhalten, ehemals im Stadtarchiv Frankfurt, Planrolle Nr. 6

#### Anhang 2: Liste der eigenhändigen Briefe und sonstigen Schriftstücke von Elias Hoffmann

1. An Paul von Welsberg, Amtmann der Obergrafschaft zu Steinau 1584 [Jan.] 31\*  
Bitte um Aufschub für den Beginn der Kartierungsarbeiten in der Grafschaft Rieneck  
StA Marburg, Best. 86, Nr. 16245  
\* in der Vorlage irrtümlich „31 tag februarii 1584“
2. An Paul von Welsberg 1584 Febr. 3  
Erneute Bitte um Aufschub  
StA Marburg, Best. 85 Nr. 15245
3. An Paul von Welsberg 1584 Febr. 8  
Erkrankung Hoffmanns  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
4. An Paul von Welsberg 1584 Febr. 17  
Erkrankung Hoffmanns  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
5. Zettel zur Vorlage bei der Hanauer Kanzlei 1584 April 21  
Erklärung über den Arbeitsbeginn in der Grafschaft Rieneck  
StA Marburg, Best. 96 Nr. 16245
6. An Paul von Welsberg 1584 Mai 7  
Beginn der Kartierungsarbeiten, Baupläne für Gebäude Welsbergs  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
7. An Paul von Welsberg 1584 Mai 12  
Arbeitsbeginn in Altenhaßlau, Vermessungen im Biebergrund\*  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245

- \* Fragment, die obere Hälfte des Blattes, die möglicherweise Privatnachrichten für Welsberg enthalten hat, fehlt
8. An Peter Isenberger, Amtskeller zu Steinau 1584 Mai 24  
Vermessung im Amt Partenstein; PS: trunksüchtige Pfarrer zu Lohrhaupten  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
  9. An Peter Isenberger 1584 Juni 7  
Vermessung im Amt Partenstein; PS: trunksüchtiger Pfarrer zu Lohrhaupten  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
  10. An Paul von Welsberg 1584 Aug. 3  
Bericht über den Stand der Kartierungsarbeiten, Bitte um Vorschub  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16245
  11. Rechnung über die Karte des Freigerichts Alzenau (= Beilage zum Schreiben unter Nr. 10) 1584 Aug.
  12. Rechnung über die 1583 und 1584 geleistete Arbeit an den Karten praes. 1584 Dez. 12  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16243
  13. Zweitschrift der Rechnung (s. Nr. 12)  
StA Marburg, Best. 86 Nr. 16243
  14. Zettel zur Vorlage bei der Hauauer Kanzlei 1585 Juni 25  
Bitte um Aufschub für die Kartierungsarbeiten bei den Grenzverhandlungen zwischen Hanau und Isenburg bei Altenhaßlau  
StA Marburg, Best. 81 C Nr. 133.3
  15. Zettel zur Vorlage bei der Hauauer Kanzlei 1585 Juni 28  
Erklärung über den Arbeitsbeginn an der Isenburger Grenzkarte  
StA Marburg, Best. 81 C Nr. 133.3
  16. An Paul von Welsberg 1587 Nov. [10]\*  
Übersendung von Wappen, Bitte um Bezahlung der Karten von Marborn und Altenhaßlau (s. o. Anhang 1 Nr. 13 und 14) und um Vorschub auf die Karte der Obergrafschaft  
StA Marburg, Best. 85 Nr. 16243  
\* Tagesdatum ausgelassen, praes. Hanau 1587 Nov. 11
  17. An Hektor Emmel, Rat und Kanzleiverwalter zu Hanau 1590 Nov. 5  
Anfertigung der Augenscheinkarte im Reichskammergerichtsprozeß Frankfurt / Hanau  
StA Marburg, Best. 81 D 1 Nr. 22.3
  18. Rechnung über die Karte zum Reichskammergerichtsprozeß Frankfurt / Hanau (Anlage zum Schreiben des solmischen Rats Terhell an die Kanzlei zu Hauau) 1591 Febr. 13  
StA Marburg, Best. 81 D 1 Nr. 22.3

### Anhang 3: Die größeren Wappen auf den Karten von Elias Hoffmann

Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Karten in der Liste in Anhang 1. Die Größenangaben in cm beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Höhe des ganzen Wappens.

#### Reich

1. Doppeladler in dem über der Kartusche aufgesetzten Schild, 20 cm (20b)
- #### Frankfurt
2. Adler in geschweiften Kartusche, 27 cm (20b)
  3. Adler in dem über der Kartusche aufgesetzten Schild, 15 cm (20a)
  4. Adler in geschweiften Kartusche, 17 cm (18a)

#### Hanau

5. Hanau-Münzenberg-Rieneck, in runder Kartusche,  $\varnothing$  20 cm (20b)
  6. Hanau-Rieneck, freistehend, 17 cm (10a), stark beschädigt
  7. Hanau-Münzenberg-Rieneck, in runder Kartusche,  $\varnothing$  20 cm (20a)
  8. Hanau-Rieneck, in runder Kartusche,  $\varnothing$  19 cm (18a)
  9. Hanau-Rieneck, in runder Kartusche,  $\varnothing$  22 cm (5b)
  10. Hanau-Rieneck, in runder Kartusche,  $\varnothing$  20 cm (5a)
  11. Hanau-Münzenberg-Rieneck, Schild im Lorbeerkranz,  $\varnothing$  15 cm, darüber Helmzier (Schwan), Gesamthöhe 23 cm (6)
  12. Hanau-Münzenberg-Rieneck, Schild in runder Kartusche, eingefasst von Helmdecken und Helmzier, freistehend, 23 cm (7)
  13. Hanau, in runder Kartusche,  $\varnothing$  13,5 cm (13)
- #### Hutten
14. Wappen in runder Kartusche,  $\varnothing$  11,5 cm (13)

- Isenburg
15. Wappen freistehend, 17 cm (10 a)
  16. Wappen freistehend, 17 cm (10 a), beschädigt
- Kurmainz
17. Auf grüner, von der Kartusche herabhängender Standarte 20×22 cm (10 a)
- Solms
18. Wappen in geschweiften Kartusche, 18 cm (20 b)
  19. Wappen in geschweiften Kartusche, 18 cm (18 a)
  20. Wappen in geschweiften Kartusche, 18 cm (20 a)
  21. Wappen in runder Kartusche,  $\varnothing$  22 cm (5 b)
  22. Wappen in runder Kartusche,  $\varnothing$  19 cm (5 a)
- Würzburg
23. Wappen in runder Kartusche,  $\varnothing$  16,5 cm (10 a), beschädigt